

Rossini-Quartett gastiert am 31. Oktober in der Stephani-Kirche zu Osterwieck



Das Abschlusskonzert der Romanik-Tour findet zum dritten Mal in der Stephani-Kirche statt. Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Reiner Haseloff (r.) ist Schirmherr der Konzertreise. Foto: Veranstalter

ILSEGEPLÄTSCHER

Unwissenheit schützt bekanntlich nicht vor Strafe. Dass man als Bürger dieser Stadt rechtlich gut informiert ist, dazu tragen die amtlichen Nachrichten der Stadtverwaltung in der Ilsezeitung bei. In der heutigen Ausgabe sind die Gefahrenabwehrverordnung und die Baumschutzsatzung veröffentlicht.

Auch wenn die lange Texte zunächst etwas abschreckend sein könnten, sei es empfohlen, sich den Inhalt zu Gemüte zu führen. Ebenso das Interview mit Ordnungsamtsleiter Rüdiger Brandt dazu auf Seite 2. Ansonsten könnte es spätestens, wenn im heimischen Garten ein Obstbaum gefällt wird, ein böses, teures Erwachen geben. Dafür ist nämlich ab jetzt eine Genehmigung nötig. In Osterwieck war das in der Vergangenheit nicht der Fall.

Ähnlich ist es beim Lärmschutz. Als vor einigen Jahren die bewährten Mittagsruheregelungen gestrichen wurden, hatte sich das in den Orten schnell herumgesprochen. Auch mittags dröhnen seitdem fröhlich die Rasenmäher und kreischen die Kreissägen. Dabei sind die Ruhezeiten nicht generell gefallen, sondern nur in höheren Gesetzen und Verordnungen verankert. Sich da als Normalbürger durchzufinden, ist allerdings schlicht unmöglich. Letztendlich sollte ohnehin der gesunde Menschenverstand überwiegen und selbst nur so viel Lärm gemacht werden, wie man auch vom Nachbarn akzeptieren würde.

Manchmal ändert sich aber auch etwas, weil die Rechtsprechung der Gerichte es so will. Vorbereitet wird für unsere Einheitsgemeinde eine neue Straßenreinigungssatzung. Danach sind künftig Bürger – eben wegen diverser Gerichtsurteile – nicht mehr verpflichtet, öffentliche Rasenflächen und Blumenrabatten vor ihren Grundstücken zu pflegen. Probleme gab es da bisher vor allem in Schauen in der Straße der Jugend, wo die Blumenrabatten an der vielbefahrenen Zubringerstraße zur B6n von den Anwohnern gepflegt werden sollten. Durchaus eine gefährliche Sache. Fraglich wäre jedoch die Konsequenz, wenn sich jetzt jeder Einwohner zurücklehnt und sagt: Lass die Gemeindearbeiter mal vor meiner Haustür mähen. Das wird die Stadt mit ihren Leuten unmöglich leisten können. Somit wäre es nur vernünftig, wenn jeder Anwohner, wo es natürlich ungefährlich ist, weiter sein Grün vor der eigenen Haustür pflegt. Schließlich muss er den Anblick jeden Tag ertragen. Wobei das Kehren der Fußwege und Gossen von den genannten Veränderungen unberührt bleibt.

Letztendlich ist auch das ein kleiner Beitrag, um Osterwieck und die Orte aus dem Dornröschenschlaf zu erwecken, wie es die neue Marketinginitiative mit dem Slogan „Kulturland Osterwieck“ vor hat. Auch die erfolgte Eröffnung eines neuen Stadtinformationsbüros und Energieberatungszentrums am Markt soll zum Aufschwung beitragen.

Mario Heinicke

Im Gespräch mit Ordnungsamtsleiter Rüdiger Brandt über Lärmbelästigung und Baumschutz

Nachdenken, was man dem Nachbarn zumutet

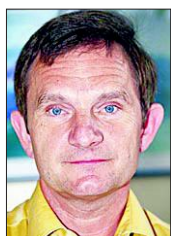
Die Ilsezeitung veröffentlicht im amtlichen Teil dieser Ausgabe zwei Satzungen – die Gefahrenabwehrverordnung und die Baumschutzsatzung. Mario Heinicke befragte Ordnungsamtsleiter Rüdiger Brandt zu den Themen Ruhezeiten und Baumfällungen.

Herr Brandt, was ist denn neu an der Gefahrenabwehrverordnung?

Eigentlich gar nichts. Aber es gibt jetzt darin wieder Aussagen zum Lärmschutz. Die alte Satzung aus der Zeit der Verwaltungsgemeinschaft musste binnen eines Jahres nach Bildung der Einheitsgemeinde neu beschlossen werden. Wir haben das zum Anlass genommen, wieder einen Paragraphen zum ruhestörenden Lärm reinzunehmen. Dieser enthält zwar keine neuen Regelungen, aber den Hinweis, dass es andere Gesetze und Verordnungen, sozusagen höheres Recht gibt, die vor Lärm schützen.

Früher gab es in der Gefahrenabwehrverordnung zum Beispiel eine klar definierte Mittagsruhe. Warum war diese vor einigen Jahren aus der Satzung gestrichen worden?

Das war seinerzeit ein Hinweis des Innenministeriums, weil es



Rüdiger Brandt

mehr gelten und jeder machen kann was er will. Auch das Innenministerium hat erkannt, dass diese Streichung aus den Gefahrenabwehrverordnungen in den Kommunen zu Problemen geführt hat. Deshalb ist der Paragraph nun wieder drin. Und wir haben zur besseren Information der Bürger eine Anlage zusammengestellt, die einige Regelungen der übergeordneten Gesetze benennt. Wobei diese ausdrücklich nicht allumfassend ist.

Dazu gehört die Verordnung zum Bundesimmissionschutzgesetz, die aber nur den Betrieb von Maschinen in Wohngebieten zeitlich beschränkt. Doch es gibt vielerorts auch so genannte Mischgebiete, also das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe. Ist da Lärm den ganzen Tag über möglich?

eben übergeordnete Gesetze gibt und diese in der örtlichen Satzung nicht nochmal wiederholt werden müssen. Allerdings glauben viele Leute seitdem, dass Ruhezeiten nicht

Grundsätzlich erst einmal gilt überall das Gesetz über Sonn- und Feiertage. An diesen Tagen hat überall Ruhe zu sein, darf also kein Rasenmäher und keine Baumaschine laufen. Das gilt für Private wie Gewerbliche. Als zweiter Grundsatz gilt die Nachtruhe von 20 bis 7 Uhr.

Die Verordnung des Bundesimmissionschutzgesetzes mit ihren zusätzlichen zeitlichen Einschränkungen gilt zum einen nicht für Gewerbetreibende und zum anderen wirklich nur in Wohngebieten, deren Einstufung aber nicht aus einem Flächennutzungsplan herzuleiten sind. Zum Beispiel ist eine Siedlung, in der es auch kein Kleingewerbe gibt, als Wohngebiet zu werten. Das ganze Thema des Lärmschutzes ist aber äußerst kompliziert und muss, wenn es Probleme gibt, wirklich im Einzelfall betrachtet werden. Notfalls auch mit Unterstützung der Immissionschutzbehörde beim Landkreis.

Wenn die Rechtslage für einen Normalbürger so schwer zu durchschauen ist, könnte ja manch Nachbarschaftsstreit vorprogrammiert sein.

Ich denke, bevor jemand mittags oder samstags den Rasenmäher oder die Kreissäge anstellt, sollte er

darüber nachdenken, was er damit seinem Nachbarn zumutet und ob er sich das gleiche auch von seinem Nachbarn zumuten lassen möchte.

Auch in Ihr Ressort fällt die neue Baumschutzsatzung. Warum war diese notwendig?

Hier musste ein einheitliches Regelwerk für die ganze Einheitsgemeinde her. Die früheren Aue-Fallsteiner Orte hatten bisher gar keine eigene Satzung.

In Osterwieck durfte man bisher ausdrücklich Obstbäume und Nadelbäume ohne vorherige Genehmigung fällen. Ist das weiterhin möglich?

Nadelbäume stehen auch nach der neuen Satzung unter keinem Schutz. Obstbäume fallen jetzt unter die Laubbäume. Das bedeutet: Wenn sie in einem Meter Höhe einen Stammumfang von 45 Zentimeter und mehr haben, muss das Fällen vorher bei uns im Amt beantragt werden.

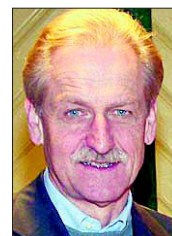
Warum die Änderung?

Wir haben die Baumschutzsatzung auf der Grundlage einer Mustersatzung aufgestellt. Der Landkreis Harz hat die gleichen Regelungen in seiner Baumschutzsatzung.

Bundesverdienstkreuz für Bernd von der Heide

OSTERWIECK. Bernd von der Heide, Direktor des Osterwiecker Fallstein-Gymnasiums, wurde mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Gewürdigt wurde damit sein Engagement um die deutsche Einheit, Sport und Heimatpflege. Der Niedersächsische leitet seit der Gründung 1991 das Osterwiecker Gymnasium. Außerdem übte er zahlreiche ehrenamtliche Funktionen aus. So ist er Basketball-Präsident in Sachsen-Anhalt, Sportvereinsvorsitzender in Osterwieck sowie Vizebürgermeister und Heimatpfleger in Börßum.



Bernd von der Heide

Goethefilm-Fotos im Schäfers Hof

OSTERWIECK. Große Resonanz fand bisher eine Fotoausstellung mit Bildern der Dreharbeiten für den Goethe-Kinofilm in der Osterwiecker Altstadt vor einem Jahr. Letztmalig ist die Schau im Vereinshaus Schäfers Hof am Sonntag, dem 31. Oktober, von 14 bis 16 Uhr zu sehen.

müller

Heizungs- und Sanitär GmbH

- Heizungen
- Bäder
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Kundendienst

Bexheim 54, 38835 Deersheim
Tel. 03 94 21-7 25 34

ze Elektro - Meisterbetrieb

Künne-elektrotechnik
Inh. Thomas Ohlhoff

● BERATUNG ● INSTALLATION ● VERKAUF ● SERVICE

Firma:
Am Kirchplatz 241a
38836 DARDESHEIM
Tel. (039422) 60 736
Fax: (039422) 61 818

Privat:
Sürenstr. 218
38836 DARDESHEIM
Funk 0170 41 26 384

DAS HAND WERK

E-mail: kuenne-elektrotechnik@t-online.de

Fliesenfachbetrieb WIEGMANN
Herbert

- Meisterbetrieb - Sachverständiger -

Lakeufer 4 • 38835 Osterwieck • Telefon (03 94 21) 7 54 40
www.herbert-wiegmann.de

WIEGMANN
BAD-DESIGN



Bei den Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit in Bremen. Die Bürgerdelegation aus Sachsen-Anhalt mit Ulrich Simons links vor Bundespräsident Christian Wulff.

Foto: Bundesregierung/Jesco Denzel

Ulrich Simons mit der Bürgerdelegation Sachsen-Anhalts zur Einheitsfeier

Begegnung mit Bundespräsidenten

OSTERWIECK. Osterwiecks Ortsbürgermeister Ulrich Simons gehörte zur Bürgerdelegation aus Sachsen-Anhalt, die zur Teilnahme an den offiziellen Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der deutschen Einheit nach Bremen reiste. Höhepunkte waren am 3. Oktober der Festakt auf Einladung von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesratspräsident Jens Böhrens sowie anschließend der Empfang beim Bundespräsidenten Christian Wulff, wo das obenstehende Foto entstand. Auch am ökumenischen Gottesdienst, der

vom Fernsehen übertragen worden war, nahmen die Bürgerdelegationen teil.

Am Anreisetag, dem 2. Oktober, gab es bereits einen Empfang der Delegation beim Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, Christian Weber. Am Abend nahmen die Bürgerdelegationen am Festkonzert zum Tag der deutschen Einheit mit dem Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin im Dom teil.

„Da Sie sich in besonderem Maße für die Pflege deutsch-deutscher Partner- und Partnerschaften im zivilge-

sellschaftlichen Bereich engagieren, sind Sie von der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt als Teilnehmer vorgeschlagen worden“, hieß es in der persönlichen Einladung für Ulrich Simons.

Osterwieck pflegt seit 1990 eine Städtepartnerschaft mit Hornburg. Auch die Kommunalpolitik beider Städte lebt diese Partnerschaft. So gibt es jedes Jahr am 3. Oktober Treffen der Stadträte, aber noch viele weitere Begegnungen auf Ebene der Politik und vor allem des Fremdenverkehrs.

**Ukrainische Ärzte
Gäste des Hilfsvereins**

OSTERWIECK. Sechs Ärzte und zwei Geistliche aus Sambir in der Ukraine weilten auf Einladung des Vereins „Notruf Ukraine – Polizisten helfen“ in Osterwieck und Halberstadt. Sie erhielten in der Osterwiecker Fallsteinklaus Quartier, hatten hier Kontakt zu Hausärzten und besuchten in Halberstadt das Klinikum. Außerdem stand Kultur auf dem Programm.

Im Frühjahr führte ein Transport des Vereins erstmals zum Krankenhaus in Sambir. 40 Tonnen Hilfsgüter waren im Gepäck. Freundschaften entstanden – und zum ersten Mal in der Vereinsgeschichte solch ein Besuch von Medizinern aus der Ukraine.

**Eintracht Osterwieck
sucht Volleyballer**

OSTERWIECK. In der Volleyball-Abteilung des SV Eintracht Osterwieck soll wieder eine Erwachsenen-Mannschaft aufgebaut werden. Wer Interesse am Volleyballsport hat und ab 25 Jahre alt ist, kann sich bei Manuel Fröhlich melden, Telefon (039421) 68334.

**Versammlung beim
Sportverein Bühne**

BÜHNE. Die Jahreshauptversammlung des Sportvereins Grün-Weiß Bühne findet am Sonnabend, dem 6. November, ab 19 Uhr im Sportlerheim statt. Alle Mitglieder werden um Teilnahme gebeten.

**Max Juska ist
Landesmeister**

DARDESHEIM. Aus Dardesheim kommt ein neuer Landesmeister. Motocrosser Max Juska, im Oktober erst 15 Jahre alt geworden, setzte sich als mit Abstand Jüngster gegen 122 Konkurrenten in der Klasse Clubsport open durch. Die Serie umfasste zwölf Rennen mit jeweils zwei Läufen. Max Juska fährt seit seinem fünften Lebensjahr Motocross und besucht die Sportschule in Magdeburg.



Max Juska



Max Juska (279) führt das Feld der Motocrosser an.

Foto: privat

AMEOS Klinikum Halberstadt

Moderne Wundbehandlung

HALBERSTADT. Eine speziell ausgebildete Wundexpertin kümmert sich jetzt im AMEOS Klinikum St. Salvator Halberstadt um chronische und schlecht verheilende Wunden.

Hunderttausende Menschen leiden in Deutschland unter chronischen Wunden. Ursache ist meist eine Durchblutungsstörung, entweder durch eine Thrombose oder Krampfadern, durch Diabetes oder ständige Druckbelastung (Dekubitus). Diese Wunden können für die Patienten eine erhebliche, teilweise Jahre andauernde Beeinträchtigung bedeuten.

Da die Behandlung chronischer Wunden viele spezielle Fragen aufwirft, hat das AMEOS Klinikum Halberstadt vor kurzem eine ambulante Wundprechstunde eingerichtet. Die Patienten werden von der speziell ausgebildeten Wundexpertin

Liane Schober, die von Dr. Hans-Christoph Scholz, Oberarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie, unterstützt wird, betreut. Ziel der interdisziplinär geführten Wundprechstunde ist es, vorhandene Wunden zur Abheilung zu bringen und durch spezielle Vorsorgemaßnahmen das Auftreten weiterer Wunden zu verhindern.

Liane Schober ist täglich auf den Stationen des AMEOS Klinikums Halberstadt unterwegs, versorgt Wunden und gibt Ratschläge sowie Empfehlungen für die Zeit nach dem Klinikaufenthalt. Darüber hinaus kommen auch ambulante Patienten zu ihr, die beispielsweise ihren diabetischen Fuß von der Wundexpertin versorgen lassen. „Der neue Service wird gut von den Patienten angenommen“, resümiert die ausgebildete Krankenschwester mit der

Zusatzqualifikation zur Wundexpertin nach den ersten Wochen. „Wir können bereits jetzt schnellere Abheilungszeiten beobachten.“

Durch das Angebot der ambulanten Wundprechstunde können Patienten meist ohne weitere Verzögerungen entlassen werden. „Unser generelles Ziel ist es immer, unseren Patienten mehr Lebensqualität zu geben und Schmerzen zu nehmen“, fasst Liane Schober zusammen. Bereits seit über 20 Jahren arbeitet sie am AMEOS Klinikum Halberstadt, immer in chirurgischen Abteilungen. „Ich habe schon immer sehr viel mit der Behandlung von Wunden zu tun gehabt. Durch die Weiterbildung zur Wundexpertin habe ich nun aber auch die richtige Qualifizierung, um unseren Patienten diesen Service der modernen Wundbehandlung bieten zu können.“

GESUNDHEITSTIPP



Von **Lutz Leupold**
Fallstein-Apotheke
Osterwieck

Arteriosklerose: Die tickende Bombe

Die Arteriosklerose, oft Gefäßverkalkung genannt, ist eine chronisch fortschreitende Erkrankung der Arterien. Sie entwickelt sich allmählich und verursacht über lange Zeit keine Beschwerden. Gefäßverkalkung ist eine ganz normale Alterserscheinung.

Ob und wann sich aus dieser schleichenden Arterienverkalkung eine behandlungsbedürftige Krankheit entwickelt, liegt zum großen Teil in unserer Hand. Denn einer der Hauptfaktoren für die Erkrankung ist das metabolische Syndrom. Darunter versteht man das gemeinsame Auftreten von Übergewicht, Bluthochdruck und Fettstoffwechselstörungen. Hauptursache dafür wiederum sind eine fett- und cholesterinreiche Ernährung, Bewegungsmangel, übermäßiger Alkoholkonsum sowie Rauchen.

Was passiert bei der Gefäßverkalkung?

Durch Ablagerungen von Cholesterin und Blutplättchen verdicken und verhärten sich die Gefäßwände zunehmend; ihr Durchmesser wird immer kleiner und der Blutfluss immer schwächer. In den betroffenen Bereichen führen die Durchblutungsstörungen zu einem dauerhaften Sauerstoff- und Nährstoffmangel. Die Leistungsfähigkeit der betroffenen Organe sinkt. In Belastungssituationen verursacht der Sauerstoffmangel Schmerzen. Schlimmstenfalls kommt es zu einem plötzlichen, kompletten Gefäßverschluss.

Die bekanntesten, daraus resultierenden Erkrankungen sind die periphere arterielle Verschlusskrankheit (Schaufensterkrankheit), die koronare Herzkrankheit (Angina pectoris), der Herzinfarkt, die Herzinsuffizienz, Hirnleistungsstörungen und der Schlaganfall.

Ärztliche Behandlung ist unerlässlich

Herz-Kreislauf-Erkrankungen gehören in ärztliche Behandlung, weil viele von ihnen früher oder später mit einem hohen Risiko für lebensbedrohliche Ereignisse verknüpft sind. Die meisten der eingesetzten Medikamente sind verschreibungspflichtig wie ACE-Hemmer, Beta-blocker, Diuretika, Gerinnungshemmer, Herzglykoside, Nitrate, Statine und viele weitere.

Tipps für die Selbstmedikation

Rezeptfreie Präparate können sehr gut vorbeugend oder bei leichteren Beschwerden begleitend zu anderen therapeutischen Maßnahmen eingesetzt werden.

Ginkgo-Präparate haben einen sehr breiten Wirkansatz. Sie verbessern unter anderem die Fließeigenschaften des Blutes und binden freie Radikale.

Weißdorn verbessert die Durchblutung des Herzens und die Schlagkraft des Herzmuskels.

Knoblauch-Präparate und Nahrungsergänzungsmittel mit Omega-3-Fettsäuren kann ich zur Vorbeugung der Arteriosklerose empfehlen.

Und nicht zuletzt: gesund und aktiv leben

Bewegung fördert die Durchblutung, außerdem hilft sie beim Abbau von Stress und Übergewicht. So sollten moderate körperliche Aktivitäten mindestens dreimal wöchentlich auf dem Plan stehen.

Besonders empfehlenswert sind Ausdauersportarten wie Nordic Walking, Joggen, Wandern, Schwimmen und Radfahren.

Wer unter erheblichem Stress leidet, sollte eine Entspannungsmethode (z. B. Progressive Muskelentspannung, Autogenes Training) lernen und die Übungen regelmäßig durchführen.

APOCARE HAUSLICHE PFLEGE
Neukirchenstr. 17e
38835 Osterwieck
Tel. : 039421 - 78 30

Unsere Fachkräfte umsorgen Sie bei:

- ☒ medizinischen Leistungen (z.B. Injektionen, Verbände, Verabreichung von Medikamenten, Portversorgung, An & Ausziehen von Kompressionsstrümpfen u.a.m.)
- ☒ Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung
- ☒ Krankenhausnachbehandlung
- ☒ Essen auf Rädern (von Mo.-So.)
- ☒ Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- ☒ Betreuungsleistungen (z.B. Spazierengehen, Vorlesen)
- ☒ Grundpflege bei Pflegebedürftigkeit
- ☒ Kontrollbesuche bei Pflegegeldempfängern
- ☒ individuelle Schulungen in der Hauslichkeit

Sprechen Sie uns an WIR beraten Sie gern!

Kennen Sie schon unseren Fahrdienst...
..... **APO CARRY ?!**

Aktion November
Arterienverkalkung und Bluthochdruck
Wir testen Ihre Risikofaktoren

- Blutfettwerte (HDL, LDL, Cholesterin)
- Blutdruck
- Blutzucker
- Gewicht und BMI

am Donnerstag, 11. 11. 2010 und Freitag, 12. 11. 2010 von 8.00–17.00 Uhr zu einem Komplettpreis von 15 Euro.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Fallstein-Apotheke

Fallstein-Apotheke – Gesundheit für Groß und Klein
im Einkaufszentrum am Busbahnhof
Bahnhofstr. 16 | 38835 Osterwieck
Tel. 039421-69520 | info@fallstein-apotheke.de

Für Sie geöffnet:
Mo.–Fr., von 8.00–19.00 Uhr | Sa., von 8.30–13.00 Uhr

Entsorgungswirtschaft Harz

Termine für Grünschnittsammlungen

STADT OSTERWIECK. Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) bietet den Bewohnern der Stadt Osterwieck mit ihren Ortsteilen die haushaltsnahe und kostenlose Sammlung von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt an:

- am Samstag, dem 6. November, in Bühne, Deersheim, Götdeckenrode, Hessen, Hoppenstedt, Lüttgenrode, Osterode, Osterwieck, Rhoden, Rimbeck, Stötterlingen, Suderode, Veltheim und Wülperode;
- am Dienstag, dem 9. November, in Berßel, Dardesheim, Schauen, Sonnenburg und Zilly sowie
- am Freitag, dem 12. November, in Rohrshiem.

Mit dieser Straßensammlung bietet die enwi den Bürgern eine Alternative zum Verbrennen, denn der Baum- und Strauchschnitt kommt in eine Kompostanlage. Allen Interessenten, die sich an dieser Aktion beteiligen möchten, gibt die enwi folgende Hinweise:

- Es wird ausschließlich Baum- und Strauchschnitt gesammelt.

- Damit eine zügige Übernahme möglich ist, legen Sie bitte das Material am Sammeltag bis spätestens 8 Uhr an der Straße vor Ihrem Wohngrundstück am Straßenrand geordnet bereit.

- Sollten durch Baumaßnahmen Einschränkungen für die Abfuhr des Materials bestehen, so legen Sie bitte den Grünschnitt an der nächst befahrbaren Straße ab.

- Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt vorher zu bündeln. Verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel können bis zu 25 Kilogramm schwer und bis zu 2 Meter lang sein, die Äste bis zu 15 Zentimeter dick.

- Für Kleinmaterial bietet die enwi 70-Liter-Papiersäcke zum Preis von 0,50 Euro/Stück an. Die Vertriebsstellen entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskalender 2010 auf den Seiten 34 und 35. Sie können das Material aber auch in Körben, Wannen, Eimern oder Kartons bereitstellen. Diese Gefäße nehmen Sie nach dem Entleeren wieder an sich. Bitte verwenden Sie keine Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter!

- Bitte säubern Sie bei eventueller

Verschmutzung die Übergabestelle nach der Abfuhr des Baum- und Strauchschnitts.

Beachten Sie bitte die Hinweise schon bei der Vorbereitung des Materials, da der Entsorger sonst Ihren Baum- und Strauchschnitt nicht mitnehmen kann.

Ergänzend zur Straßensammlung bietet die enwi privaten Haushalten die Möglichkeit an, Kleinmengen (max. 1 m³) mit eigenen Transportmitteln kostenfrei auf nachfolgenden Anlagen ganzjährig zu den angegebenen Zeiten anzuliefern:

Dazu gehören:
Wertstoffhof Osterwieck, Lüttgenröder Straße 2 A (Gewerbegebiet), Dienstag und Donnerstag 14 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 12 Uhr;

Wertstoffhof Wernigerode, Am Köhlerteich 9 (ehemaliges Elmogelände), Montag bis Freitag 10 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 12 Uhr;

Nur vom 16. Oktober bis 12. November 2010 im Recycling Park Harz, Harzstraße 2 in Heudeber, Montag bis Freitag 7 bis 17 Uhr, Samstag 7 bis 12 Uhr.

Mögliche weitere Fragen zu dieser Aktion werden im Vorfeld zur Sammlung und an den Sammeltagen telefonisch unter der Nummer (039 41) 68 80 45 beantwortet.



Die Jugendfeuerwehren mehrerer Orte fahren nach Soltau.

Foto: privat

Jugendfeuerwehren aus mehreren Orten

Zum Aktionstag im Heidepark Soltau

STADT OSTERWIECK. Der Landesjugendfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem Heidepark Soltau einen Aktionstag, der unter dem Motto „Jugendfeuerwehren im Looping zum Heidepark nach Soltau“ stand. Aus der Stadt Osterwieck nahmen mehrere Jugendfeuerwehren daran teil. Das waren die Jugendwehren aus Deersheim/Dardesheim, Hessen, Veltheim und Zilly. Insgesamt 58 Jugendliche und Betreuer gingen im Bus auf die Reise. „Uns erwartete ein sonniger Tag mit super Fun und

Action, der uns noch lang in guter Erinnerung bleiben wird“, berichtete Fred Bomeier, der stellvertretende Jugendwart der Feuerwehr Zilly. Ein herzliches Dankeschön richtete er stellvertretend für die Teilnehmer an die Organisatoren dieser gelungenen Veranstaltung, insbesondere an den Landesjugendfeuerwehrwart Michael Kiel für dessen Mühe und Einsatz im Vorfeld dieses Aktionstages. Der Dank ging auch an die Verkehrsbetriebe Bachstein in Hornburg für den freundlichen und sicheren Transport.

VERSICHERUNGSTIPP

Kfz-Versicherung von Rabattschutz bis Copilot



Von Ralf Döppelheuer ÖSA-Agenturleiter in Osterwieck

Die Kfz-Haftpflicht ist die wichtigste Pflichtversicherung in Deutschland. Jeder Kraftfahrzeugbesitzer muss sie laut Gesetz haben. Dementsprechend werden die Kunden im Herbst umworben, denn das Kalenderjahr entspricht dem Versicherungsjahr. Viele Anbieter werben mit dem Preis. Aber – so sagen auch die Verbraucherschützer – der Preis ist längst nicht alles. Was macht eine gute Autoversicherung noch aus?

Der Rabattschutz gehört dazu, den es für die Haftpflicht und für die Kaskoversicherung gibt. Kurz gesagt funktioniert er so: Ein Schaden führt nicht mehr zu der üblichen Rückstufung im Schadenfreiheitsrabatt. Sie behalten also trotz eines Haftpflicht- oder Kaskoschadens die bisherige Schadenfreiheitsklasse und zahlen damit weiter den günstigeren Beitrag. Das Angebot gilt in der Regel für einen Schaden pro Kalenderjahr.

Etwas anderes ist der Rabattretter. Der rettet Ihren günstigen Beitragssatz auch dann nach einem Schaden, wenn Sie 25 Jahre unfallfrei gefahren sind, also in der SF 25 angekommen.

Viele stehen vor der Entscheidung: Kasko ja oder nein. Ich würde – je nach individuellen Umständen – eine Teil- oder Vollkasko empfehlen. Auch deshalb, weil zu guten Kaskoangeboten der Rabattschutz und die Absicherung weiterer Alltagsrisiken wie der Zusammenstoß mit Tieren aller Art, und nicht nur mit Haarwild gehört.

Als erste Versicherung in Deutschland bietet die ÖSA den Copiloten an. Das ist eine Notruf-Automatik, die Schwere und Ort eines Unfalls per Crash-Sensor und GPS ermittelt und sofort an die Notrufzentrale meldet. Diese Extraportion Sicherheit kann in jedes Auto, ab alt oder neu, ob groß oder klein, eingebaut werden.

Wenn es um einen Wechsel des Versicherungsanbieters geht, wird der Preis meist zuerst verglichen. Aber alles spricht für genaueres Hinsehen. Denn mit abgespeckten Preisen geht oft ein noch stärker abgespeckter Versicherungsschutz und Service einher. Davon werden viele im Schadenfall überrascht. Gute Angebote sind mit einem kompletten Schutzbrief für weniger als 10 Euro verbunden, mit günstigen Mietwagenregelungen im Schadenfall. Sie haben den Rabattretter und die Haftpflichtdeckung mit 100 Millionen Euro pauschal und sollten auch den Rabattschutz optional anbieten. Also bitte prüfen, was ist versichert und was nicht. Und außerdem: Welchen Service kann ich erwarten, und wo arbeiten die Leute, die über die Zahlung meines Schadenfalls entscheiden? „Näher dran“ bedeutet meist auch „schneller da“.

Mein Tipp: Auch bei der Autoversicherung für den Privat-Pkw oder für die Flotte eines Gewerbetreibenden zahlt sich die gründliche Beratung durch den Fachmann immer aus.

Bischof
Bestattungen
Seit 1992
Hauptsitz
38820 Halberstadt, Gleimstr. 4
Tel. 0 39 41/44 29 65
Außenstelle
Brigitte Andree
38836 Rohrshiem, Bachstr. 57
Tel. 03 94 26/8 65 50
Tag & Nacht dienstbereit



Hausratschutz für jeden Geschmack

Wir beraten Sie gern:

LVM-Servicebüro
Ramona Fricke
Kapellenstr. 10
38835 Osterwieck
Telefon (039421) 6 19 84
www.fricke.lvm.de



Bestattungen
* Bestattungen aller Art
* Bestattungsvorsorge
ABENDFRIEDEN
Simone Tews • Teichdamm 5 • 38835 Osterwieck
Tag & Nacht
☎ 039421 / 77777 ☎ 03941 / 61999

ÖSA
Versicherungen
Geschäftsstelle
Ralf Döppelheuer
Am Markt 8
38835 Osterwieck
Tel.: 03 94 21-797-0
Fax 03 94 21-797-22
Öffnungszeiten:
Mo., Do. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Di., Fr. 9.00–12.00 Uhr

LINDEMANN
BESTATTUNGEN
Familienbetrieb seit 1990
Tag und Nacht erreichbar
0 39 41 - 44 15 61
Fasanenweg 8 · Halberstadt
Individuelle Finanzierung möglich. Wir beraten Sie gerne!

Halberstadt Woort 3 039 41 - 60 53 93	Osterwieck Neukirchenstr. 37 039 421 - 7 33 77	Quedlinburg Heiligegeiststr. 14 039 46 - 68 99 77
---	--	---

Harzer Energiemodell wird in Osterwieck umgesetzt / Energieberatungszentrum und Touristinformation unter einem Dach

Anzeige

Energieberatung produktneutral und unabhängig



Die Energieberatung in Osterwieck hat jetzt ein Gesicht: Hannes Deicke (Mitte) wird von Bodo Himpel und Franka Simon vorgestellt.

OSTERWIECK. „Das ist ein bedeutender Tag“, sagte Bodo Himpel, Geschäftsführer der Halberstadtwerke, am 22. Oktober anlässlich der Eröffnung des Energieberatungszentrums und der Touristinformation auf dem Osterwiecker Markt-Platz. Alle Partner beschreiben mit der Zusammenarbeit Neuland. Die Energieversorger Halberstadtwerke und E.ON Avacon ebenso wie die Stadt Osterwieck.

Die beiden Energieversorger kooperieren für ihre Strom- und Gasnetze in der Region seit Ende vergangenen Jahres und haben es sich zur Aufgabe gemacht, ein Harzer Energiemodell auf die Beine zu stellen. Ein Modell, durch das die Kommunen gefördert werden. Das Energieberatungszentrum ist dafür ein Schwerpunkt.

In Osterwieck wurde dafür der erste große Schritt unternommen. Energieberatung und Stadtinformationen gibt es nun unter einem Dach.

Das Energieberatungszentrum, kurz EBZ genannt, im Haus Am Markt 10 wird vom Osterwiecker Hannes Deicke geleitet. Sein Auf-

gabengebiet umfasst die ganze Vielfalt der Energieberatung – von der Betreuung der Anschlussinhaber, der Energieeinsparung bis zur Nutzung erneuerbarer Energien. Deicke kann beispielsweise auch für aktuelle Themen wie Thermografie und Energieausweise für Gebäude angesprochen werden und bei Bedarf Fachleute vermitteln.

Beratung gibt es im EBZ für Bürger, Unternehmen und die Kommune – die Betonung liegt dabei auf unabhängige und produktneutrale Beratung. Für den Kunden soll unterm Strich die beste Lösung seines Anliegens erreicht werden. Denn die Praxis zeigte nicht selten, dass die vom provisionsabhängigen Verkäufer angebotene teure Lösung beispielsweise für ein Heizsystem nicht immer die ideale für ein Objekt war.

Ein wichtiges Ziel des EBZ ist der Aufbau eines Partner-Netzwerkes mit ortsansässigen Architektur- und Ingenieurbüros, Bauunternehmen, Handwerksbetrieben, Sparkassen und Volksbanken sowie Herstellern von regenerativen Energiemodu-



Am Markt 10 in Osterwiecks Stadtmitte sitzen nun das Energieberatungszentrum sowie die Tourist- und Stadtinformation unter einem Dach.

len, die den Kunden für die Umsetzung ihrer Anliegen empfohlen werden können. Auch dabei liegt die Betonung auf unabhängig und produktneutral. Letztendlich soll der Kunde aus Listen von Firmen und Anbietern auswählen können.

Es sollen Partnerfirmen ins Netzwerk aufgenommen werden, die sich bewährt haben und bestimmte Qualitätsstandards erfüllen.

Halberstadtwerke und E.ON Avacon versprechen sich vom Energieberatungszentrum Vorteile für alle Beteiligten. Bürger haben jetzt kurze Wege, können hier beispielsweise auch Störungen melden. Ebenso für die Kommune stellt das EBZ eine Erleichterung und einen Mehrwert dar, hat sie doch beispielweise bei Planungen für neue Baugebiete einen Ansprechpartner gleich vor Ort. Auch die Wirtschaft wird das zu schätzen wissen.

Vorgesehen ist es weiterhin, zu Fachvortragsveranstaltungen über Energiethemen ins EBZ einzuladen, wie Franka Simon berichtete. Sie ist Prokuristin und Kommunalmanagerin der E.ON Avacon AG.

„Herr Deicke soll Koordinator in alle Richtungen sein“, unterstrichen die Unternehmenssprecher beider Energieversorger, Andreas Jahn (Halberstadtwerke) und Ralph Montag (E.ON Avacon). Eines werde er aber ausdrücklich nicht: Aktiv Strom- oder Gasverträge verkaufen. Es gebe im EBZ nur unabhängige und produktneutrale Tarifberatung.

Die Energieversorger schlossen eine Vereinbarung mit dem Osterwiecker Verein für Fremdenverkehr und Touristik über eine Zusammenarbeit. Für die Stadt Osterwieck bedeutet das Tourismusbüro einen weiteren Aufbruch nach der Bildung der Einheitsgemeinde. Diese Aufbruchstimmung zeigte sich auch zur Eröffnung der Büros in der Anwesenheit der Stadt- bzw. Gemeindeoberhäupter aus Halberstadt, Nordharz (Veckenstedt), Huy (Dingelstedt), Hornburg, Schladen und Vienenburg. „Wir vermarkten

uns gegenseitig“, blickte Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ in die Zukunft.

Wichtige gedankliche Vorarbeit leistete die Stadtmarketing-Initiative Kulturland Osterwieck. Bürgermeisterin Wagenführ rief die Bürger dazu auf, dieses Kulturland mitzugestalten.

Dazu gehört in touristischer wie energetischer Sicht auch der Dardesheimer Windpark Druiberg, den Bodo Himpel als „Impulsgeber für regenerative Energien“ bezeichnete. „Wir wünschen uns eine enge Zusammenarbeit aller Partner“, betonte Himpel.

Das EBZ (Telefon 039421-690766) hat montags, mittwochs und freitags von 9 bis 16 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Die Touristinformation (Telefon 039421-793555) ist montags bis freitags von 10 bis 16 Uhr und sonntags von 10 bis 14 Uhr für Gäste da.

Leistungen und Angebote des EBZ

- Angebot von Dienstleistungen im Bereich der Energieberatung und der Nutzung erneuerbarer Energien
- unabhängige und produktneutrale Beratung
- ganzheitliche Gebäudebetrachtung
- Fördermittelberatung
- Vermittlung an regionale Handwerksbetriebe
- Finanzierungsservice über Sparkassen und Volksbanken
- Koordination technischer Dienste



Christine Krebs und Kathleen Bührig (von rechts) arbeiten in der Tourist- und Stadtinformation.

Am Markt 10 • 38835 Osterwieck

Telefon (03 94 21) 69 07 66

Fax (03 94 21) 69 05 66

info@ebz-osterwieck.de • www.ebz.osterwieck.de

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Fr., 9–16 Uhr

Di., Do., 9–18 Uhr

kompetente Beratung
in Osterwieck zu
Fragen rund um Ihre
Energie



energie
beratungs
zentrum

Am Markt 10
Osterwieck
Tel 03944 690766

Geschichte der Berßeler Betriebe: Molkerei Albert Körner

Butter, Quark und Käse aus Milch der Berßeler Bauern

BERSEL. Ferdinand Körner aus Halberstadt kaufte im Jahre 1875 das Grundstück in Berßel Nr. 60 von Heinrich Gehfuß und baute aus dem Wohnhaus eine Käserei. Das war der Beginn der Harzkäserei in Berßel.

Seit dem Jahre 1901 ist es eine Molkerei. Im Jahre 1910 übernahm der Sohn, Albert Körner, die Molkerei. Sie wurde mit den neuesten

und modernsten Maschinen zur damaligen Zeit eingerichtet.

Zusammen mit seiner Ehefrau Lene geb. Appuhn hat Albert Körner mit viel Mühe und Kraft seine Firma aufgebaut und betrieben.

1920 wurde in der Molkerei Butter hergestellt und Quark für die Käseerei produziert.

Immer wieder wurde investiert – Dampfkessel und ein großer Molkereischornstein wurden errichtet. Dieser wurde vom Berßeler Maurer Otto Voges gemauert (Baugeschäft Bosse, wie bereits berichtet). Das Gerüst für den Aufbau hat der Nachbar Karl Schmidt, Nr. 62, dazu gebaut.

Es gab natürlich auch Nebenprodukte der Molkerei. Diese nutzte Albert Körner und mästete Schweine von der Molke. Außerdem besaß er einen Eber. Die Bauern konnten ihre Sauen zum Decken dort abgeben. So wurde manche Mark im Nebenverdienst erworben.

Albert Körner ließ die Milch der Berßeler Bauern von den Milchrampen aus dem Ort abholen. Im



Albert Körner



A. Körner und Arbeiter Gustav Tietz.

Winter bei Schnee wurde dafür ein Schlitten benutzt.

Die Milchrampen befanden sich an verschiedenen Stellen des Ortes. Sie wurden aber auch von den Bauern gern abends genutzt, um dort eine Stätte der Begegnung zu sein. Man unterhielt sich und war immer bestens informiert. Sogar ein Milchbockverein ging daraus hervor. Das war ein romantischer Ort unter einer Eiche vor der Schäferlei Strutz.

Im Jahre 1940 kränkelte Albert Körner und beendete die Käsepro-



Die Käserei wurde einst aus einem Wohnhaus gebaut.

duktion. Die Molkerei wurde geschlossen. Frau Lene lieferte aber jahrelang Butter und Käse an die Bauern aus, die nun ihre Milch an die Molkerei in Osterwieck verkauften. Sie verkaufte auch mit dem Milchlitermaß aus der Milchkanne die Milch. So ist uns Tante Körner in Erinnerung geblieben.

Nach dem Tod von Familie Körner verkauften die Erben das Grundstück an die Berßeler Familie Gerhard Denecke.

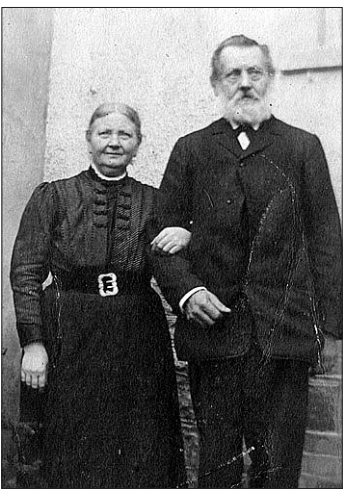
Die Molkerei mit dem großen Molkereischornstein wurde abgeris-

sen, auch das alte Wohnhaus wich einem Blumengarten. An Stelle des Stalles entstand ein modernes Wohnhaus für die Familie Denecke.

Der Abriss des Schornsteins war eine Begebenheit in Berßel. Viele Zuschauer erlebten den Einsturz als Augenzeugen.

Den heutigen jungen Berßeler Einwohnern ist diese alte Molkerei bestimmt nicht mehr bekannt. Auch aus diesem Grunde berichten wir von alten Betrieben und Gebäuden aus der Vergangenheit.

Klaus Müller und Dita Bergener



Ehepaar Ferdinand und Luise Körner geb. Kruse.

Orte der Stadt Osterwieck vorgestellt (11): Zilly

Ein schönes Dorf mit Geschichte

ZILLY. Zilly mit seinen rund 800 Einwohnern präsentiert sich heute als ein Ort, der hohe Ansprüche in nahezu allen Bereichen des dörflichen Lebens erfüllt. Neben der modernen Infrastruktur verfügt der Ortsteil der Stadt Osterwieck über eine starke Wirtschaftskraft und ein aktives Gemeinschaftsleben. Erfolgreich nahm Zilly am Dorfwettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – unser Dorf hat Zukunft“ teil und wurde 1996 Sieger beim 4. Kreiswettbewerb.

Zilly kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. In einer Ottonischen Urkunde wurde der Ort erstmalig im Jahre 944 erwähnt. Seit der Ersterwähnung unter dem Namen Kinlinga hat der Ortsname viele Wandlungen erfahren.

Die Wasserburg, bereits 940 in einer Schenkungsurkunde Otto I. an das Kloster Goslar erwähnt, gilt als Wahrzeichen und ist ein Ausflugsziel vieler Touristen, sie ist ein echtes Juwel im nördlichen Harzvorland. Die ältesten, heute sichtbaren Teile der Wasserburg stammen aus dem 12. Jahrhundert, besonders eindrucksvoll sind die dicken Außenmauern und das Burgtor. Die Kernburg, welche zu besichtigen ist, besteht aus dem Palas, der Alten Küche, dem Torhaus, dem Bergfried und der ehemaligen Brauerei. In der Vorburg steht ein Fachwerkhaus, es handelt sich hierbei um die Kindertagesstätte „Märchenburg“.

In den ehemaligen Arbeits- und Repräsentationsräumen des Amtswalters, des so genannten Amtmanns, befindet sich heute über dem Torhaus das Standesamt, die „Bunte Stube.“ Ebenso wie die gesamte Burganlage zeugt auch diese Räumlichkeit mit großflächigen Wandmalereien vom Glanz der Renaissance

im Nordharzraum.

Ein kultureller Höhepunkt ist die Burgweihnacht, ein Lichterfest, das am zweiten Adventswochenende stattfindet. So entwickelt sich die alte Wasserburg immer mehr zum Mittelpunkt des Dorflebens.

Dies alles ermöglicht der Förderverein der Wasserburg-Anlage Zilly. Er fördert und unterstützt die Erhaltung der Wasserburg als kulturhistorisches Denkmal. Zudem setzt sich der Verein für die Nutzung ein. Vorsitzender ist Detlef Schönfeld.

Für Spaziergänger ist besonders der malerische Teich reizvoll, welcher sich direkt vor der Burg befindet. Nördlich von Burg und Teich befindet sich an der B244 die Kirche St. Stephanus. Die alte Kirche stand westlich gegenüber der Burg, und ihr desolater Zustand machte einen Neubau erforderlich. Diesen verordnete Friedrich Wilhelm IV. 1833 mit einem Schreiben, in welchem er den Bürgern weitere Reparaturmaßnahmen an der alten Kirche untersagte. 1835 erfolgte der Baubeginn. Aus einem Schreiben des Oberbauinspektors Haberkauf aus dem Dezember 1834 an den Schulzen Hoffmeister wird angewiesen, die äußere Ansicht der Kirche so herzustellen, wie die Musterzeichnung des Herrn Oberbau-Director Schinkel zu Berlin es vorschreibt. Zum Erntedankfest 1838 wurde der erste Gottesdienst in der neuen Kirche gefeiert.

Nicht nur für Burgliebhaber hat Zilly etwas zu bieten, sondern auch für echte Motorradfans.

Manchmal wird es sogar richtig laut in dem sonst eher ruhigen Ort, zumindest dann, wenn in der Bikeschmiede das so genannte „Monsterbike“ angeworfen wird. Es ist ein Motorrad der Superlative. Das Herzstück

besteht aus einem Panzermotor mit 1000 PS, der aus einem ehemaligen T-55 Panzer russischer Herkunft stammt. Das fünf Tonnen schwere Unikat ist sogar im Guinnessbuch der Rekorde aufgeführt.

Das Team der Harzer Bikeschmiede veranstaltet jährlich ein großes Oldtimer- und Technikfestival, bei dem technische Entwicklungen aus den letzten 100 Jahren im Mittelpunkt stehen. Viele technikbegeisterte Besucher pilgern dann nach Zilly, um gemeinsam das Rad der Zeit ein wenig zurück zu drehen.

Vereinsleben, Geselligkeit und Frohsinn – diese drei Begriffe spielen in Zilly eine große Rolle. Zahlreiche Vereine mit ihren ehrenamtlichen Helfern organisieren und bereichern das Leben im Ort. Sie tragen dazu bei, dass Zilly an Attraktivität nicht verliert.

Dass die Einwohner von Zilly musikalisch sind, zeigt, dass es sowohl einen Männergesangverein als auch einen Frauenchor gibt, die ihr Repertoire bei Festen und Veranstaltungen mit Begeisterung vortragen. Einen festen Termin haben dabei das Volksfest und das Teichfest. Beide Veranstaltungen der Chöre werden im Juni und August organisiert und ziehen alljährlich Einwohner und ebenso viele Gäste an.

Sport hat in Zilly schon immer eine große Rolle gespielt. Das Vereinshaus und die gesamte Sportanlage sind gut ausgestattet und bieten optimale Bedingungen, um Sport zu treiben. Die Heimspiele des TSV Zilly sind ein beliebter Anziehungspunkt für Jung und Alt, bei dem sie mit ihrer Mannschaft zusammen feiern. Der ebenso aktive Schützenverein ist zwar einer der kleinsten im Landkreis, aber dafür einer der erfolgreichsten.



Die ortsbildprägende Zillyer Wasserburg blüht sprichwörtlich auf.

Darüber hinaus gibt es einen intakten Schrebergartenverein, der die Parzellen einer Kleingartenanlage bewirtschaftet.

Die Kameraden der Feuerwehr Zilly sind nicht nur als Retter bei Bränden und Unfällen zur Stelle, sie treffen sich alle 14 Tage zu Dienstabenden, veranstalten das Maifeuer, den Martinzug und trainieren eine vielköpfige Kinderabteilung.

Aber nicht nur Vereine tragen zu Geselligkeit und Frohsinn bei. Das Gasthaus „Zum Alten Krug“ bietet Räumlichkeiten für jede Art von Veranstaltung. Der Männergesangverein kann hier mittwochs beim Proben belauscht werden. Übrigens, das „Alt“ im Namen des Gasthauses kommt nicht von ungefähr, seit dem 17. Jahrhundert befindet sich das Haus in Familienbesitz.

Das Schwimmbad stellt ein beson-

deres Freizeitangebot dar. Der Bau des Bades in den 1960er Jahren war Sache der gesamten Bevölkerung und der ortsansässigen Betriebe. Das Freibad ist ein angesagter Treffpunkt für alle Generationen des Ortes in den Sommermonaten.

Welches Kind träumt nicht davon, in einer echten Burg in den Kindergarten gehen zu dürfen. Für die Kinder aus Zilly ist das Alltag. In der Kindertagesstätte „Märchenburg“ werden sie von drei Erzieherinnen betreut, zudem sind noch zwei Servicemitarbeiter hier angestellt. Leiterin Regina Denert hebt besonders die zahlreichen Ausflüge und Feste hervor, die gemeinsam unternommen werden. Des Weiteren werden Kinder- und Sommerfeste organisiert, aber auch am Lichterfest der Wasserburg beteiligt sich die Kita.

Lucas Kesterke

Orte der Stadt Osterwieck vorgestellt (12): Rhoden

In der Fünften Jahreszeit lebt das Dorf besonders auf

RHODEN. Der Ortsteil Rhoden liegt zwischen dem Großem und Kleinen Fallstein, nordwestlich von Osterwieck und südöstlich der Stadt Hornburg in Niedersachsen. Ortsbürgermeister ist Dr. Uwe Mühlenweg. Der kleine Ort wurde erstmals 1240 urkundlich erwähnt. Ab 1961 lag Rhoden unmittelbar im Grenzgebiet der DDR und war nur mit einer Sondergenehmigung zu erreichen.

Der Zieselbach, gespeist aus mehreren Quellen des Großen Fallsteins, durchfließt die Feldmark südlich des Ortes. Das Rittergut von Hoym (1670), die Sankt Vituskirche (12. Jahrhundert), der Taubenturm (17. Jahrhundert) und der Dorfkrug (1554) gehören zu den denkmalgeschützten historischen Gebäuden des Ortes.

Rhoden ist ein eher ruhiger Ort, doch es gibt ein Haus, in dem ist immer etwas los. In der Fallsteinstraße 39 befindet sich die Kindertagesstätte „Fallsteinzwerge“, hier spielen,



Rhoden liegt im Tal zwischen Großem und Kleinen Fallstein.

lachen und toben die Kinder unter Aufsicht von drei Erzieherinnen. Elisabeth Gebbert leitet die Kindertagesstätte, und das schon 40 Jahre lang.

Das Gebäude der Einrichtung wur-

de nach der Wende ausgebaut und besteht aus zwei Gruppenräumen, einem Schlafraum und einem neuen Bewegungsraum.

Gemeinsam studieren Erzieherin-

nen und Kindern ein Programm ein, das sie dann zur Seniorenweihnachtsfeier aufführen. Ganz besonders freuen sich die Knirpse auf das Sommer-, Weihnachts- und Faschingsfest. Der Name „Fallsteinzwerge“ ist wahrlich zutreffend, denn wenn die Knirpse wandern gehen, dann natürlich in den Fallstein.

Bekannt ist Rhoden durch das Treiben in der Fünften Jahreszeit. Der Rhodener Carneval Club existiert seit 1979 hat rund 60 Mitglieder. Präsident ist Rolf Mutschall. Jedes Jahr finden zwei Abend-, zwei Senioren- und eine Kinderveranstaltung im Kulturhaus statt. Verschiedene Tanzgruppen und Showeinlagen, wie Büttensprecher, sorgen für ein unterhaltsames und lustiges Programm. Zur Tradition ist längst das alljährliche Männerballett-Turnier geworden. Man könnte meinen, der ganze Ort sei dann dem Karneval verschrieben.

Nicht nur für den Karneval ist Rhoden bekannt, sondern auch für seine

Musiker. Das Fallstein-Orchester Rhoden hat Kultstatus im Ort. Schon seit 1958 besteht der Verein mit derzeit 45 Mitgliedern. Leiter Steffen Grundmann: „Unser Repertoire reicht von Marschmusik bis Schlager. Wir treten bei vielen Veranstaltungen auf, sei es beim Volksfest oder Weihnachtsmarkt.“ Beispielhaft ist auch die Nachwuchsarbeit des Vereins. Den Kindern wird eine kostenlose Ausbildung ermöglicht.

Engagiert sind auch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. „Wir unterstützen die Vereine aus Rhoden bei der Ausrichtung von Festen“, so Wehrleiter Klaus Langejahn. Hervor hebt er zudem das traditionelle Oktoberfeuer, welches im Zeichen der Wiedervereinigung steht.

Das Kulturhaus wird von Vereinen genutzt, aber auch vom Sportverein. Es besteht sogar die Möglichkeit, die Räume einer ehemaligen Gaststätte für private Feiern zu mieten.

Lucas Kesterke

Orte der Stadt Osterwieck vorgestellt (13): Deersheim

Von Gustedts und Geflügelzucht prägten die Ortsgeschichte

DEERSHEIM. Der Ortsteil Deersheim liegt am östlichen Rand des Großen Fallsteins, im Tal der Aue und wurde 968 das erste Mal urkundlich erwähnt. In der Geschichte des Ortes besaß die Familie von Gustedt über mehrere Jahrhunderte großen Einfluss. Das Deersheimer Wappen ist zurückzuführen auf ein altes Wappen der Familie von Gustedt und zeigt auf goldenem Untergrund drei schwarze Kesselhaken. Derzeit hat der Ort 820 Einwohner. Ortsbürgermeister ist Wolfgang Englert.

Das Gutshaus aus dem Jahre 1632 bildet noch immer einen Mittelpunkt des Ortes und wird seit 1928 als Kindertagesstätte genutzt.

Die sechs Erzieher kümmern sich um insgesamt 50 Kinder. Somit ist die Kapazität voll ausgelastet. Die Jüngsten sind gerade einmal sechs Monate alt, sie sind in der Kinderkrippe untergebracht. Die Ältesten besuchen den Hort. Seit fünf Jahren wird die Einrichtung von Sabine Böttcher geleitet.

Gegenüber dem Gutshaus befindet sich das sanierte Sportzentrum. Dieses beinhaltet u. a. den Jugendklub sowie weitere Räumlichkeiten, die für Veranstaltungen genutzt werden können.

Das Vereinsleben ist in Deersheim sehr ausgeprägt, viele Bürger engagieren sich ehrenamtlich.

So auch im Schützenverein von 1884. Vorsitzender ist Siegfried Ste-

faniak. Die Geschichte des Vereins ist umfangreich und von Höhen und Tiefen geprägt. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam das Aus für den Schützenverein. Aufgrund der Gesetze der sowjetischen Militäradministration wurden Waffen, Fahnen, Pokale beschlagnahmt und das Grundstück enteignet.

1990 wurde unter Hilfe der Samtlebener Schützen (Niedersachsen) der Schützenverein Deersheim neu gegründet. Im selben Jahr noch begann der Bau einer neuen Schießanlage. Die Schützen sind stolz auf ihre Schießanlage, sie zählt mit zu den modernsten in Sachsen-Anhalt für Luftdruckwaffen und Kleinkaliber.

„Wer rastet, der rostet“, das trifft jedoch nicht auf den Seniorenclub Deersheim zu. Einmal im Monat treffen sich die aktiven Senioren, und alle 14 Tage trifft sich die Tanzgruppe. Des Weiteren werden Tagesreisen angeboten, so Regina Schröder, die den 50-köpfigen Seniorenclub leitet.

Die Feuerwehr Deersheim hat derzeit 34 Mitglieder, davon 10 im Jugendbereich. Sie sind sofort zur Stelle bei Bränden, Unfällen, umgestürzten Bäumen oder bei anderen Gefahren.

Fußball wird in Deersheim natürlich auch gespielt. Das Training findet einmal wöchentlich statt, über 45 Mitglieder sind hier aktiv. Vorsitzender des Turn- und Sportvereins 1912 Deersheim Gerd Conradt.

Was für den einen Fußball ist, das ist für den anderen die Kleintierzüchtung. Der Kleintierzuchtverein 1979 hat 25 Mitglieder, davon vier Jugendliche. Alljährlich im Januar findet eine große Ausstellung statt, bei der über 400 Tiere ausgestellt werden. Der Vorsitzende Carsten Wächter berichtet, dass sowohl Kaninchen als auch besondere Geflügelrassen, wie zum Beispiel Silberne Italiener, gezüchtet werden.

Für die Kleintierzüchter ist es nur ein Hobby, der Geflügelhof betreibt es in anderen Dimensionen. Der Bio-Geflügelhof Deersheim ist ein modernes Unternehmen mit vier Farmen am Standort Deersheim, wel-

ches nach der EU-Verordnung des „Ökologischen Landbaus“ und den Richtlinien des Verbundes Ökohöfe arbeitet. Deersheim als Standort der Geflügelzucht und Geflügelhaltung hat bereits eine 83-jährige Tradition. Der Geflügelzuchtbetrieb zu DDR-Zeiten besaß internationalen Ruf.

Die Dorfkirche Peter und Paul ist in ihrem Baustil nach der deutschen Spätgotik zuzuordnen. Aus den Urkunden des Gutsarchives ist ersichtlich, dass die Kirche erstmals im Jahre 1223 erwähnt wurde. Sie war ein Geschenk des Herzoges von Sachsen zum Andenken an seine Mutter und den Stift Sankt Blasii zu Braunschweig.

Schon 1969 wurde angestrebt, dass die Gemeinde die Kirche übernimmt. Es bestand die Idee, das große Kirchenschiff als Turnhalle umzubauen, da die Kirchengemeinde kein Geld zu deren Erhalt mehr aufbringen konnte. Die Kirche soll als wichtige architektonische Dominante und Kulturzentrum des Ortes bestehen bleiben. Die 50 Jahre lang vernachlässigte Kirche sollte gerettet werden, aus diesem Grund gründete sich 1992 ein gemeinnütziger Verein aus 14 Deersheimern. Sie machten es sich zur Aufgabe, mit Hilfe von Spenden und Fördergeldern das Kirchenschiff wieder für die Öffentlichkeit begeh- und nutzbar zu machen. Bis heute wurde das gesamte Kirchenschiff restauriert und hergerichtet, so dass regelmäßig Veranstaltungen durchgeführt werden können. Außerdem erhielten die Deersheimer dank des Vereins eine neue Kirchturmuhre, da sich die Zeiger der alten Uhr 1979 zum letzten Mal bewegten. Vorsitzender des Vereins ist Rüdiger Brandt. Seine Mitglieder haben sich nunmehr die Aufgabe gestellt, die Türme restaurieren zu lassen.

Besonders reizvoll ist auch die Umgebung von Deersheim mit vielen Naturdenkmälern, die man auf ausgewiesenen Wanderwegen erreichen kann, wie die Schwedenschanze, die Barbierische, den Vogelherd oder den Lindenkranz.

Lucas Kesterke



Die Dorfmitte mit Gutshaus und Edelhofhalle.

 **Dachdecker-Meisterbetrieb**
Udo Wedde
Kampstraße 17 • 38835 Göttingenrode
Tel.: 03 94 21/8 82 31 • Fax: 03 94 21/6 12 07
Mobil: 01 76-32 07 14 27

Stelldach • Flachdach • Dachfenster
Dachbegrenzung • Balkenputz
Schornstein und Wärmeschutz
Schieferarbeiten u. v. m.

Firma Blume Dienstleistungen
biologisch mechanische Rohrreinigung und TV-Analyse
Geruchsbekämpfung, Dichtheitsprüfung für Hausanschlüsse
Winkel 2 | 38835 Hessen | Telefon 039 426-247
www.blume-rohrreinigung.de



 verschmutztes Rohr
 gereinigtes Rohr

➔ Freitag • 29. Oktober

Umzug

OSTERWIECK

18 Uhr Kita Kinderland Am Langenkamp, Laternenumzug zu Halloween, ab 17 Uhr Essen und Getränke

➔ Sonnabend • 30. Oktober

Sport

FUSSBALL

Landesklasse 15 Uhr Osterwieck-Reppichau
Kreisebene 14 Uhr Hessen-Ströbeck
Zilly-Hausneindorf
Berßel-Lüttgenrode
Harsleben-Osterwieck II
Badersleben-Deersheim
Dingelst. II-Hessen II (12 Uhr)
Schauen-Derenburg II

➔ Sonntag • 31. Oktober

Sport

FUSSBALL

Kreisebene 14 Uhr
Groß Quenst. II-Rohrshiem

Konzert

OSTERWIECK

17 Uhr Stephani-Kirche, Abschlusskonzert der Romanik-Tour 2010 mit dem Rossini-Quartett Magdeburg und Solisten

HORNBURG

17 Uhr Marien-Kirche, Classic Brass

ILSENBURG

18 Uhr Harzlandhalle – Captain Cook und seine singenden Saxophone
Captain Cook und seine singenden Saxophone ist seit Jahren Deutschlands erfolgreichste Instrumental-Formation. Mehrmalige Erfolge beim Grand Prix der Volksmusik, zuletzt als Sieger in der deutschen Vorentscheidung 2008, sowie die zweimalige Nominierung zum Musikpreis „Echo“ sind Belege ihres Könnens. Neben den von ihren Fans gewählten Favoriten wird die Crew auch weitere Weltmelodien, die zum Träumen, Tanzen und Mitsingen einladen, zum Besten geben.

Kirche

BERSEL

14 Uhr Gottesdienst zum Reformationsfest

➔ Montag • 1. November

Vereine

OSTERWIECK

19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

➔ Dienstag • 2. November

Vereine



Bevor die Osterwiecker Kaninchenschau am 6. und 7. November ihre Pforten öffnet, werden die Juroren die ausgestellten Tiere bewerten.

HOPPENSTEDT

13.45 Uhr Dorfgemeinschaftshaus, Seniorentreff der Volkssolidarität der Gemeinde
Bühne
OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ Mittwoch • 3. November

Vereine

OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ Donnerstag • 4. November

Vereine

OSTERWIECK

14 Uhr Schäfers Hof, Trauercafé des Hospizvereins

➔ Samstag • 6. November

Sport

FUSSBALL

Landesklasse 14 Uhr Westerhausen-Osterwieck
Kreisebene 14 Uhr Einheit WR II-Hessen (12 U.)
Schlanstedt-Zilly
Rodersdorf-Lüttgenrode
Deersheim-Dingelstedt
Osterwieck II-Eintracht HBS
Schwanebeck-Berßel
Rohrshiem-Sargstedt II
Langeln II-Berßel (12 Uhr)

Ausstellung

BERSEL

13-15 Uhr Schloss, die Heimatstube ist für Besucher geöffnet

OSTERWIECK

9-18 Uhr Kleine Turnhalle, Rassekaninchenschau

Kirche

OSTERWIECK

9.30 Uhr Nikolai-Kirche, Kinderkirche

Konzert

ILSENBURG

20 Uhr Harzlandhalle – Pasión de Buena Vista
Nach über 250 000 begeisterten Besuchern in über 25 Ländern kommt die Show nun zurück nach Europa! Heiße Rhythmen, mitreißende Tänze, exotische Schönheiten und traumhafte Melodien führen Sie durch das aufregende Nachtleben Kubas. Pasión de Buena Vista vermittelt pure kubanische Lebensfreude. Eine zehnköpfige Live-Band von alteingesessenen kubanischen Unikaten, in Kuba umschwärmte Sänger und Tänzer der Extraklasse sowie eine einzigartige Bühnenkulisse mit atemberaubenden Projektionen werden mit dem Humor und dem Temperament Kubas anstecken.

➔ Sonntag • 7. November

Sport

FUSSBALL

Oberliga 13.30 Uhr Halberstadt-Jena II
Kreisebene 14 Uhr Hessen II-Wegeleben
Frauen 14 Uhr Osterwieck-Thale

Ausstellung

OSTERWIECK

10-15 Uhr Kleine Turnhalle, Rassekaninchenschau

Kirche

BÜHNE

9.30 Uhr Gottesdienst
GÖDDECKENRODE
11 Uhr Gottesdienst
HESSEN
11 Uhr Gottesdienst

OSTERWIECK

9.30 Uhr Gottesdienst

➔ Dienstag • 9. November

Blutspende

OSTERWIECK

16-20 Uhr Fallstein-Gymnasium

Vereine

OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Kirche

BERSEL

14 Uhr Pfarrhaus, Frauenkreis

➔ Mittwoch • 10. November

Vereine

BERSEL

15 Uhr Sportlerheim, Senioren-Männertreff, diesmal mit Hauschlachteessen

OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Kirche

OSTERWIECK

14.30 Uhr Frauenkreis

➔ Donnerstag • 11. November

Vereine

OSTERWIECK

15 Uhr Schäfers Hof, Selbsthilfegruppe für Diabetiker

➔ Freitag • 12. November

Konzert

ILSENBURG

20 Uhr Harzlandhalle – Die Flippers – Abschiedstournee 2010/2011

Die Flippers füllen seit 40 Jahren Stadien und Hitlisten. Die drei Gründungsmitglieder Manfred Durban, Bernd Hengst und Olaf Malolepski sind die wohl erfolgreichsten Schlagerband aller Zeiten.

Mit der Abschiedstournee entführen die Flippers das Publikum ein letztes Mal live auf der Bühne auf eine musikalische Zeitreise. Sie bescheren unbeschwerte Stunden, Balladen voller Sehnsucht und Leidenschaft, zauberhafte deutsche Schlager-Titel mit Gute-Laune-Garantie und einer Auswahl der schönsten Titel ihrer aktuellen Album-CD „Aloha He – Stern der Südsee“.

➔ Sonnabend • 13. November

Sport

FUSSBALL

Landesklasse 14 Uhr Osterwieck-Germania WR
Kreisebene 14 Uhr Hessen-Elbingerode
Zilly-Rieder
Lüttgenrode-Schwanebeck
Berßel-Dedeleben
Sargstedt-Osterwieck II
Eintracht HBS-Deersheim
Rohrshiem-Anderbeck
Drübeck-Schauen

Karneval

DEERSHEIM

15 Uhr Edelfhof, Saisonöffnung des DNC, danach Umzug, anschließend gemütliches Beisammensein in der Edelfhofhalle, 19 Uhr Tanz

OSTERWIECK

11.11 Uhr Marktplatz, Saisonöffnung des OCC

Kirche

GÖDDECKENRODE

Martinsfest
LÜTTGENRODE
Martinsfest

➔ Sonntag • 14. November

Konzert

ILSENBURG

18 Uhr Harzlandhalle – Semino Rossi „Die Liebe bleibt“, Live mit Orchester

Der Titel seiner neuen Tournee könnte das Credo des argentinischen Superstars nicht besser verdeutlichen. Semino hat ein großes Herz, und die Liebe in all ihren Facetten spielt in seinem Leben seit jeher eine tragende Rolle. Und so bietet das neue Programm Titel, die berühren und seine außergewöhnliche Stimme zum Tragen bringen. Einfühlbare Liebeslieder, Songs, deren Inhalt den Menschen Trost und Mut zu neuen Wegen in der Liebe wie im Leben gibt, südamerikanischer Rhythmus, Musik zum Mitschunkeln – alles neu, aber alles Semino Rossi pur!

➔ Montag • 15. November

Blutspende

ZILLY
17-20 Uhr Kindergarten

Vereine

OSTERWIECK
19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

➔ Dienstag • 16. November

Vereine

OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ Mittwoch • 17. November

Vereine

BERSEL
15 Uhr Sportlerheim, Seniorentreff der Männer (alle interessierten Männer sind herzlich eingeladen)

OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ Donnerstag • 18. November

Vereine

OSTERWIECK
14 Uhr Schäfers Hof, Trauercafé des Hospizvereins

➔ Sonnabend • 20. November

Ausstellung

OSTERWIECK
10 Uhr Kleine Turnhalle, Rasesegeflügelschau

Kirche

RIMBECK
17 Uhr Gottesdienst
WÜLPERODE
18 Uhr Gottesdienst

➔ Sonntag • 21. November

Ausstellung

OSTERWIECK
10 Uhr Kleine Turnhalle, Rasesegeflügelschau

Kirche

HOPENSTEDT
9.30 Uhr Gottesdienst
OSTERWIECK
11 Uhr Gottesdienst

➔ Dienstag • 23. November

Vereine

OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ Mittwoch • 24. November

Vereine

HESSEN
19.30 Uhr Weinschenke, offener Vereinsabend des Fördervereins Schloss Hessen
OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Kirche

HOPPENSTEDT/RHODEN
14 Uhr Frauenkreis

➔ Freitag • 26. November

Blutspende

HESSEN
17-20 Uhr Grundschule

Konzert

Ilseburg
20 Uhr Harzlandhalle – Elsterglanz – „Die Brutalität im Weltraum nimmt zu“
Paris – wir kommen! Nach einem herzhaften Frühstück und unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen die beiden Hermelinverschwörer, wieder auf Tournee zu gehen. Ihr neues Lebensmotto „Wer sich nicht rasiert, den rasiert das Leben“ hat die Jungs so stark motiviert, dass sie zeitweise unsichtbar wurden und den Drang verspürten, mal wieder zu zeigen, was Phase ist.

➔ Sonnabend • 27. November

Sport

FUSSBALL
Landesklasse 14 Uhr
Ballenstedt-Osterwieck
Kreisebene 14 Uhr
Hessen-Hasselfelde
Ströbeck-Zilly
Deersheim-Sargstedt
Osterwieck II-Berßel
Dedeleben-Lüttgenrode
Dingel. II-Rohrsh. (12 Uhr)
Schauen-Wasserleben II

Konzert

Wülperode
16 Uhr Kirche, Kleine Kirchenmusik zum Adventsbeginn mit der Kantorei Osterwieck

➔ Sonntag • 28. November

Sport

FUSSBALL
Oberliga 13 Uhr
Halberstadt-Halle 96
Kreisebene 14 Uhr
Hessen II-Schwanebeck II
Frauen 14 Uhr
Osterwieck-Badeborn

Kirche

OSTERWIECK
10 Uhr Pfarramtsgottesdienst zum 1. Advent

➔ Montag • 29. November

Vereine



Der Karnevalsauftakt in Osterwieck und Deersheim wird am 13. November gefeiert. Auf dem Osterwiecker Marktplatz wird sicher auch wieder getanzt.

➔ OSTERWIECK
19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz
➔ Dienstag • 30. November

Vereine

OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

ILSEZEITUNG

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck

Herausgeber:

Mario Heinicke
Vor dem Schulztor 8a
38835 Osterwieck
Telefon: (039421) 77203
Fax: (039421) 77204
E-Mail: ilse@ilsemedia.de

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mario Heinicke

verantwortlich für den amtlichen Teil:
Ingeborg Wagenführ,
Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck

Anzeigen:

verantwortl.: Alexandra Beutler
Medien-Service-Harz-Bode GmbH
Westendorf 6
38820 Halberstadt
Telefon: (03941) 699241 o. -43
Fax: (03941) 699 244
Anzeigen-Preisliste Nr. 6 vom 1. Januar 2009

Druck:

Media Print Barleben GmbH,
Verlagsstraße, 39179 Barleben
verbreitete Auflage: 6200 Exemplare
Terminangaben ohne Gewähr

Die Dezember-Ausgabe erscheint am Freitag, dem 26. November
Anzeigenschluss: 16. November
Redaktionsschluss: 17. November

NEU:
Opel-Service-Partner in Vienenburg
Stephan Automobile
Okerstr. 25
38690 Vienenburg
Tel.: 05324/4034

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

100 % Fehler gefunden
VW, Audi und Skoda

beste und kundenfreundlichste Autohäuser zwischen Harz und Heide

günstige Preise für Neu-, Gebrauchtwagen und Reifen durch Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit 45 anderen VW- und Audi-Autohäusern

Karosseriebau und Lackiererei im eigenen Haus

ab 66,- € zzgl. Material
Sie sparen 28 %!

VW-NORDHARZ.de
SCHOLL
Bad Harzburg
Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 59
Tel. 0 53 22 / 900-0

VW Service
Audi Service
VW-NORDHARZ.de
Schladen
Hermann-Müller-Str. 11b
Tel. 0 53 35 / 50 41

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über den Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Gemeinde „Stadt Osterwieck“ (Baumschutzsatzung)

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 29 und 39 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) und § 35 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 23.09.2010 die Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) beschlossen.

§ 1 Schutzzweck

(1) Zweck dieser Satzung ist es den im § 2 genannten Gehölzbestand insbesondere

- zur Wahrung und Entwicklung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Natur-Haushaltens;
- zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes;
- zum Schutz und Erhalt von natürlichen Lebensgemeinschaften und
- wegen seiner Bedeutung als Lebensstätte bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten als geschützten Gehölzbestand zu erhalten.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich umfasst alle öffentlichen und privaten Flächen auf dem Gebiet der Stadt Osterwieck. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) im Sinne des § 34 des Baugesetzbuches

(2) Sachlicher Geltungsbereich

1. Geschützt sind folgende Gehölze:

- alle Laubbäume mit einem Stammumfang von 45 cm und mehr gemessen in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge entscheidend;
- alle Hecken (Baum- und Strauchgruppen) von mehr als 3 m Länge und einer Mindesthöhe von 1 m, einschließlich solcher Gruppen, die durch Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen vorübergehend von geringerer Höhe sind;
- Gehölzgruppen mit einer Höhe von mindestens 2 m (Großsträucher);
- alle Gehölze, unabhängig von ihrem Entwicklungsstand, deren Anpflanzung als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme für einen Eingriff in Natur und Landschaft oder im

öffentlichen Interesse und/oder mit öffentlichen Mitteln erfolgte.

2. Diese Satzung findet keine Anwendung auf:

- Baumschul-, Beerenobst-, Korbweiden-, Schmuckreisig- und Weihnachtsbaumkulturen sowie sonstige Nadelbäume;
- Obstbäume in erwerbsgärtnerischen Obstbaumanlagen sowie innerhalb von nach dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geschützten Streuobstwiesen;
- Gehölze im Bereich des Betriebsgeländes und der Nebenanlagen der Bahnen im Sinne des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG –, wenn durch die Gehölze die bestimmungsgemäße Nutzung der Flächen beeinträchtigt wird;
- Gehölze innerhalb eines Waldes nach dem Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt vom 13. April 1994 (GVBl. LSA S. 520), in der jeweils geltenden Fassung;
- Gehölze innerhalb einer Kleingartenanlage nach dem Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), in der jeweils geltenden Fassung;
- Gehölze, die als Naturdenkmale ausgewiesen sind;
- Gehölze in den Gewässerbetten, einschließlich der Böschungen oberhalb der Wasserlinie bis zur Böschungsoberkante (Ufer), die zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss durch oder auf Veranlassung des Unterhaltungspflichtigen für die Gewässer erster und zweiter Ordnung beseitigt oder zurückgeschnitten werden müssen.

§ 3 Verbote

(1) Es ist verboten, die nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 geschützten Gehölze zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern. Eine wesentliche Veränderung der Gestalt liegt vor, wenn an geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, die auf das charakteristische Aussehen erheblich einwirken oder das weitere Wachstum negativ beeinträchtigen.

(2) Unter die Verbote des Absatzes 1 fallen auch Einwirkungen auf den Raum (Wurzel- und Kronenbereich), den geschützte Gehölze zur Existenz benötigen und die zur Schädigung oder zum Absterben der Gehölze führen können.

Dazu zählen insbesondere:

- im Traufbereich (Bodenfläche unter der Baumkrone zzgl. 150 cm nach allen Seiten) der geschützten Gehölze:
- die Versiegelung der Bodendecke wie z.B. mit Asphalt, Beton oder einer anderen wasserundurchlässigen Decke;
- die Abgrabung, Ausschachtung wie z.B. durch Aushebung von Gräben und Aufschüttungen;

c) die Lagerung, die Anschüttung oder das Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben oder Abwässern;

d) die Anwendung von Unkrautvernichtungsmitteln (Herbizide), soweit diese nicht für die Anwendung innerhalb dieses Bereichs zugelassen sind;

e) das Entfachen offener Feuer oder Unterhalten von Feuerstellen;

2. das Befestigen von Werbeanlagen jeglicher Art oder anderer Gegenstände/Objekte (wie Baumhäuser) an den geschützten Gehölzen.

§ 4 Freistellung von den Verboten und Anzeigepflicht

(1) Nicht unter das Verbot des § 3 Absatz 1 fallen

- die Beseitigung und der Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern innerhalb des Gewässerstreifens (5 bzw. 10 Meter ab Böschungsoberkante), wenn dies für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer erster und zweiter Ordnung, den Hochwasserschutz, die Verjüngung des Bestandes oder zur Gefahrenabwehr zwingend erforderlich ist;
- Maßnahmen an Gehölzen unmittelbar über oder unter bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen (wie z.B. Fernwärme, Wasser, Gas, Strom, Telekommunikation und Schutz- und Niederschlagswasser);
- sachgerecht durchgeführte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen durch die das charakteristische Aussehen der geschützten Gehölze nicht wesentlich verändert und das weitere Wachstum der Gehölze nicht beeinträchtigt wird sowie
- die zwingend aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderliche Entfernung von Totholz und/oder beschädigten Ästen.

(2) Maßnahmen nach Absatz 1 sind dem Ordnungsamt der Stadt Osterwieck mindestens vier Wochen vor Beginn anzuzeigen und hinsichtlich Zeitpunkt und Ausführungsweise mit ihr abzustimmen.

§ 5 Ausnahmen und Befreiungen

(1) Von den Verboten des § 3 Abs. 1 ist auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, wenn

- der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte eines Grundstücks aufgrund von Vorschriften des öffentlichen Rechts oder eines rechtskräftigen Urteils verpflichtet ist, geschützte Gehölze zu entfernen oder zu verändern und er sich nicht in anderer zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann;

2. von einem geschützten Gehölz Gefahren für Personen oder Sachen ausgehen und diese nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand zu beheben sind;

3. eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann;

4. ein geschütztes Gehölz krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses daran unzumutbar ist;

5. geschützte Gehölze als Bestandteil des Straßenkörpers der Verkehrssicherungspflicht des Straßenbausträgers (nur kommunale Straßen) entgegenstehen;

6. einzelne Bäume eines größeren Baumbestandes im Interesse der Erhaltung des übrigen Baumbestandes (Pflegehieb) entfernt werden müssen.

(2) Von den Verboten des § 3 Abs. 1 kann im Übrigen auf Antrag eine Befreiung gewährt werden, wenn das Verbot im Einzelfall aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist.

§ 6 Verfahren für Ausnahmen

(1) Eine Ausnahme ist beim Ordnungsamt der Stadt Osterwieck schriftlich unter Darlegung der Gründe, Beifügung eines Lageplans sowie der Darstellung und Vorschlägen entsprechender Ersatzmaßnahmen mit Angabe des Standorts i. S. § 8 dieser Satzung vier Wochen vor Beginn der beabsichtigten Maßnahme zu beantragen.

(2) Von der Vorlage eines Lageplans kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn der Standort (unter Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstück), die ungefähre Höhe, die Art und der Stammumfang der geschützten Gehölze auf andere Weise (wie z.B. Fotos, Skizzen) ausreichend dargestellt werden.

(3) Die Entscheidung zum Antrag auf Ausnahme wird schriftlich durch das Ordnungsamt erteilt. Die Entscheidung ergeht unbeschadet Rechte Dritter und kann mit Auflagen zu Ersatzpflanzungen nach § 8 verbunden werden. Von Auflagen soll abgesehen werden, wenn die Erhaltung des Schutzzwecks nach § 1 durch anderweitige Maßnahmen sichergestellt ist.

(4) Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist die Verwaltungskostensatzung der Stadt Osterwieck in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

§ 7 Gefahrenabwehr

(1) Keiner Ausnahmegenehmigung bedürfen unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung

einer gegenwärtigen Gefahr (i.S. d. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt SOG LSA), welche von einem nach dieser Satzung geschützten Gehölz ausgeht. Die Durchführung ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

(2) Maßnahmen nach Abs. 1 sind dem Ordnungsamt der Stadt Osterwieck unverzüglich anzuzeigen.

§ 8 Ersatzmaßnahme

(1) Wird dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung stattgegeben, so ist der Antragsteller für jedes entfernte, geschütztes Gehölz auf eigene Kosten, zu einer angemessenen und zumutbaren Ersatzmaßnahme, zumeist einer Ersatzpflanzung, verpflichtet.

(2) Die Ersatzmaßnahmen müssen den durch die Beseitigung des Gehölzes eingetretenen Funktionsverlust für den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild in ausreichendem Maße ersetzen. Im Einzelfall legt das Ordnungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen, die Form und den Umfang der zum Ersatz erforderlichen Maßnahmen sowie eine Frist für die Fertigstellung fest.

(3) Im Falle von Ersatzpflanzungen sind vorrangig standortheimische, zumindest aber gebiets-typische und standortgerechte Gehölze zu verwenden. Die Festlegung der Art, Anzahl sowie der jeweiligen Qualität des als Ersatz zu pflanzenden Baumes bemisst sich am Stammumfang des entfernten Gehölzes, gemessen in 1 m über dem Erdboden. Die Tabelle in der Anlage 1 ist zur Bemessung der zu erbringenden Ersatzpflanzungen heranzuziehen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortbedingungen, kann auch die Pflanzung einer entsprechenden Anzahl von Sträuchern oder die Neuanlage einer Hecke angeordnet werden. Im begründeten Einzelfall kann das Ordnungsamt abweichende Festlegungen treffen.

(4) Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung umfasst auch die zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung notwendigen Maßnahmen. Sie gilt erst dann als erfüllt, wenn das Gehölz nach Ablauf von 3 Jahren angewachsen ist. Ist dies nicht der Fall, so ist der Antragsteller zur nochmaligen Ersatzpflanzung verpflichtet.

(5) Dem Ordnungsamt ist für die Ersatzmaßnahme (Pflanzung) entweder eine persönliche Eigentumsfläche (unter Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstück (als Nachweis dient ein Grundbuchauszug) vorzuschlagen oder aber das Einverständnis des von der Ersatzmaßnahme betroffenen Grundstückseigentümers oder sonstigen Berechtigten nachzuweisen.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 9 Baumschutz und Baugenehmigungsverfahren

(1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Bauvoranfrage gestellt oder eine Baugenehmigung beantragt, so sind im Lageplan die Standorte der auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Gehölze gemäß § 6 zu kennzeichnen.

(2) Sollen für die Verwirklichung des Bauvorhabens geschützte Gehölze entfernt, beschädigt oder verändert werden, so ist der Antrag auf Ausnahmegenehmigung entsprechend § 6 dieser Satzung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu stellen.

§ 10 Folgenbeseitigung

(1) Wer entgegen § 5 ohne Ausnahmegenehmigung ein geschütztes Gehölz entfernt, zerstört, beschädigt, seine Gestalt wesentlich verändert, auf sonstige Weise in seinem Weiterbestand negativ beeinträchtigt oder derartige Handlungen vornehmen lässt, ist verpflichtet, dieses geschützte Gehölz auf eigene Kosten und in angemessenem Umfang durch Neuanpflanzung oder auf andere Weise zu ersetzen bzw. auf den durch die verbotene Handlungsweise eingetretenen Nachteil an diesen zu beseitigen.

(2) Die gleichen Verpflichtungen treffen den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, wenn ein Dritter mit ihrer Zustimmung oder Duldung eine nach § 3 verbotene Handlung begeht oder er einen Ersatzanspruch gegen den handelnden Dritten hat.

§ 11 Erhaltungspflicht/ Anordnung von Maßnahmen

(1) Jeder Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken ist verpflichtet, den auf diesem Grundstück befindlichen geschützten Gehölzbestand zu erhalten.

(2) Die Einheitsgemeinde kann gegenüber dem Grundstückseigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten bestimmte zum Erhalt von geschützten Gehölzen erforderliche Schutzmaßnahmen auf dessen Kosten anordnen.

(3) Im Fall der Nichtbefolgung hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Ausführung der in den Abs. 1 und 2 genannten Maßnahmen durch die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zu dulden und, soweit dies keine unzumutbare Härte darstellt, die Kosten zu tragen.

§ 12 Haftung der Rechtsnachfolger

Für die Erfüllung der Verpflichtungen nach § 8 Abs. 1 oder § 10 dieser Satzung haftet auch der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. ein geschütztes Gehölz entgegen § 3 dieser Satzung ohne erteilte Ausnahmegenehmigung oder Befreiung entfernt, zerstört, beschädigt, seine Gestalt wesentlich verändert, in seinem Weiterbestand gefährdet und/oder derartige Eingriffe vornehmen lässt;

2. eine Anzeige gemäß § 4 Abs. 2 dieser Satzung unterlässt;

3. Auflagen, Bedingungen und sonstigen Anordnungen im Rahmen einer gemäß § 4 dieser Satzung erteilten Ausnahmegenehmigung nicht oder nicht fristgerecht erfüllt;

4. seiner Verpflichtung zur Ersatzmaßnahme/-pflanzung gemäß § 8 dieser Satzung nicht Folge leistet und/oder

5. seiner Verpflichtung gemäß §§ 9 und 10 dieser Satzung trotz einer Anordnung nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

§ 14 Unberührtheitsklausel

(1) Unberührt bleiben folgende gesetzliche Regelungen über:

1. Gehölze innerhalb eines Gewässerschonstreifens (i.S.d. §94 des Wassergesetzes des LSA);

2. Gehölze als Zubehör der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen;

3. den allgemeinen Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen (§ 29 Naturschutzgesetz des LSA);

4. Ausnahmen vom Schutz bestimmter Biotope (§ 30 Abs. 5 Naturschutzgesetz des LSA).

§ 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die derzeit noch gültigen Baumschutzsatzungen der Ortsteile Berßel vom 14.12.1996, Osterwieck vom 26.06.1997, Schauen vom 18.04.1996, Wülperode vom 13.11.1996 und Bühne vom 30.07.2001 außer Kraft.

J. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin

Osterwieck, den 23.09.2010



(Siegel)

3. Ergänzung zur Beitragsatzung für die Erhebung des wiederkehrenden Beitrages für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Aue-Fallstein, Ortsteile Dardesheim, Deersheim, Hessen und Osterode am Fallstein

Rechtsgrundlagen dieser Satzung sind:

Die §§ 4; 6; und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 105), in der zurzeit geltenden Fassung.

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 23.09.2010

folgende 3. Ergänzung zur Beitragsatzung für die Erhebung des wiederkehrenden Beitrages für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Aue-Fallstein, Ortsteile Dardesheim, Deersheim, Hessen und Osterode am Fallstein vom 03.11.2009 beschlossen.

§ 1 Beitragsatz für die Ortschaft Dardesheim

Der Beitragsatz für das Beitragsjahr 2009 beträgt 0,07 Euro pro m².

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

J. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin

Osterwieck, den 24.09.2010



(Siegel)

4. Ergänzung zur Beitragsatzung für die Erhebung des wiederkehrenden Beitrages für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Aue-Fallstein, Ortsteile Dardesheim, Deersheim, Hessen und Osterode am Fallstein

Rechtsgrundlagen dieser Satzung sind:

Die §§ 4; 6; und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 105), in der zurzeit geltenden Fassung.

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 23.09.2010

folgende 4. Ergänzung zur Beitragsatzung für die Erhebung des wiederkehrenden Beitrages für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Aue-Fallstein, Ortsteile Dardesheim, Deersheim, Hessen und Osterode am Fallstein vom 03.11.2009 beschlossen.

§ 1 Beitragsatz für die Ortschaft Hessen

Der Beitragsatz für das Beitragsjahr 2009 beträgt 0,07 Euro pro m².

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

J. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin

Osterwieck, den 24.09.2010



(Siegel)

Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde „Stadt Osterwieck“

zur Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, durch Anpflanzungen, Verunreinigungen, Tierhaltung, offene Feuer im Freien, beim Betreten von Eisflächen und durch mangelhafte Hausnummerierung

Aufgrund der §§ 1 und 94 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2003 (GVBl. LSA S. 214), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Mai 2010 (GVBl. LSA S. 340), hat der Stadtrat der Gemeinde „Stadt Osterwieck“ in seiner Sitzung am 23.09.2010 für das Gebiet der Gemeinde „Stadt Osterwieck“ folgende Gefahrenabwehrverordnung erlassen:

§ 1 Begriffsbestimmung

Im Sinne dieser Verordnung sind:

a) Straßen

Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Durchfahrten, Tunnel, Über-, Unterführungen, Durchgänge sowie Treppen, auch wenn sie durch Grünanlagen führen oder im Privateigentum stehen; zu den Straßen gehören Rinnsteine (Gossen), Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln und Grünsteifen;

b) Fahrbahnen

Diejenigen Teile der Straßen, die dem Verkehr mit Fahrzeugen dienen;

c) Gehwege

Diejenigen Teile der Straßen, die nur dem Verkehr der Fußgänger dienen und durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind. Als Gehwege gelten auch die an den Seiten von Straßen langführenden Streifen ohne Unterschied, ob sie erhöht oder befestigt sind oder nicht, ferner Hauszugangswegen und -durchgänge;

Amtliche Bekanntmachungen

d) Radwege
Diejenigen Teile der Straße oder die selbständigen Verkehrsanlagen, die nur dem Radfahrverkehr dienen und die durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind;

e) Fahrzeuge
Schienenfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, bespannte Fahrzeuge, Fahrräder, Schubkarren und Handwagen, dagegen nicht Kinderwagen, Rodelschlitzen, Krankenfahrstühle und Selbstfahrzeuge ohne Motor;

f) Anlagen
Alle der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Plätze, Parks, Grünflächen, Sport- und Spielplätze einschließlich der Fußgängerwege, die durch Grünanlagen oder Rasenflächen führen.

§ 2 Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen

(1) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an der Straße liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder Sachen bilden, unverzüglich zu entfernen oder Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen oder Aufstellen von Warnzeichen zu treffen.

(2) Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur in einer Höhe von mindestens 2,50 Meter über dem Erdboden angebracht werden.

(3) Frisch gestrichene Gegenstände, Wände, Einfriedungen, die sich auf oder an den Straßen befinden, müssen durch auffallende Hinweisschilder kenntlich gemacht werden, solange sie abfärben.

(4) Es ist verboten, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Straßennamenschildern, Lichtzeichenanlagen und Verkehrszeichen, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume, deren Stamm oder deren Äste, die sich nicht ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden, Kabelverteilerschränke oder sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, zu erklettern.

(5) Kellerschächte und Luken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht; in diesem Fall sind sie abzusperren oder zu bewachen oder in der Dunkelheit so zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.

(6) Blumentöpfe und -kästen sowie andere zur Gefährdung von Personen und Sachen geeignete be-

wegliche Gegenstände sind gegen Herabstürzen aus Fenstern, Balkonen und anderem zu sichern.

(7) Abfalltonnen, Wertstoffe (z.B. gelbe Säcke) sowie Sperrmüll sind für die Entsorgung so abzustellen, dass von Fahrbahnen ohne Gehwege, soweit dies räumlich möglich ist, ein seitlicher Sicherheitsbereich von 0,50 m freigehalten wird. Erfolgt, gleich aus welchen Gründen, keine Abholung durch den Abfallentsorger, sind Gelbe Säcke bzw. Sperrmüll bis zum Eintritt der Dunkelheit zu beräumen und einer geordneten abfallrechtlichen Entsorgung zuzuführen.

§ 3 Verunreinigungen

(1) Blumen auf Balkonen oder im offenen Fenster dürfen nicht so begossen werden, dass Passanten geschädigt oder belästigt werden.

(2) Es ist verboten, die in Straßen und Anlagen sowie auf Plätzen aufgestellten Abfallbehälter zum Beseitigen von Haus-, Küchen- und gewerblichen Abfällen zu benutzen.

§ 4 Ruhestörender Lärm

Die geltenden Ruhezeiten entsprechend Anlage 1 zu § 7 der 32. BImSchV; das Gesetz über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA) und des § 117 des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten (OWiG) sind zur Vermeidung von Belästigungen nicht nur unerheblicher Art und von Beeinträchtigungen der Gesundheit und der Erholung zu beachten.

§ 5 Tierhaltung

(1) Haustiere und andere Tiere müssen so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch langandauerndes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn stören.

(2) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind dazu verpflichtet, ihre Tiere, insbesondere Hunde, innerhalb der Ortschaft anzuleinen.

(3) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier Straßen und Anlagen verunreinigt. Bei Verunreinigungen sind der Tierhalter und die mit der Führung und Pflege Beauftragten zur Säuberung verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger bleibt unberührt.

(4) Hunde sind von Kinderspielflächen, Schulhöfen und Kindertageseinrichtungen fernzuhalten.

(5) Das Füttern von herrenlo-

sen Katzen verpflichtet zur Übernahme der Tierhalterverantwortung.

§ 6 Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Lager- und anderen offenen Feuern mit einer Grundfläche größer 1 m² sowie das Flämmen ist verboten. Feuer in Feuerkörben und Feuerschalen bis 1 m Durchmesser sind davon ausgenommen. Es darf nur trockenes naturbelassenes Holz verwendet werden. Eine erhebliche Rauchbelästigung ist zu verhindern.

(2) Traditionsfeuer sind bei der „Stadt Osterwieck“ Ordnungsamt anzuzeigen.

(3) Feuer müssen ständig beaufsichtigt werden. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie abzulöschen.

(4) Andere Rechtsvorschriften, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind, insbesondere nach dem Abfallrecht, bleiben unberührt.

§ 7 Eisflächen

(1) Das Betreten der Eisflächen von Gewässern ist verboten.

(2) Es ist verboten
a) die Eisflächen mit Fahrzeugen zu befahren;
b) Löcher in das Eis zu schlagen oder zu bohren sowie Eis zu entnehmen.

§ 8 Hausnummer

(1) Die Eigentümer oder sonstigen Verfügungsberechtigten haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen, sie zu beschaffen, anzubringen sowie zu unterhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt auch bei einer notwendig werdenden Umnummerierung.

(2) Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind kleine Buchstaben zu verwenden. Die Hausnummer ist so am Gebäude oder Grundstück anzubringen, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, jederzeit sicht- und lesbar ist.

(3) Sind mehrere Gebäude, für die von der Gemeinde unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, so ist von den Eigentümern oder sonstigen Verfügungsberechtigten der anliegenden Grundstücke ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummer an der Einmündung des Weges anzubringen. Das Anbringen der Hinweisschilder ist von den Vorliegern zu dulden.

(4) Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt, darf die alte Nummer während einer Übergangszeit von sechs Monaten neben der neuen Hausnummer angebracht sein. Die alte Nummer ist rot durchzukreuzen, so dass sie noch zu lesen ist.

§ 9 Ausnahmen

Ausnahmen von den Ver- und Geboten dieser Verordnung können im Einzelfall auf schriftlichen Antrag oder allgemein durch ortsüblich bekannt zu machende Freigabe genehmigt werden, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 2 Abs. 1 Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf Dächern liegende Schneemassen nicht unverzüglich entfernt oder keine Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen oder Aufstellen von Warnzeichen trifft,

2. § 2 Abs. 2 Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, entlang von Grundstücken in einer Höhe unterhalb von 2,50 Metern über dem Erdboden anbringt,

3. § 2 Abs. 3 frisch gestrichene Gegenstände, Wände oder Einfriedungen nicht durch auffallende Warnschilder kenntlich gemacht hat,

4. § 2 Abs. 4 Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Straßennamenschildern, Lichtzeichenanlagen und Verkehrszeichen, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume, deren Stamm oder Äste, die sich nicht ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden, Kabelverteilerschränke oder sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, erklettert,

5. § 2 Abs. 5 Kellerschächte und Luken bei Benutzung nicht absperrt, bewacht oder in der Dunkelheit beleuchtet,

6. § 2 Abs. 6 Blumentöpfe und -kästen sowie andere zur Gefährdung von Personen und Sachen geeignete bewegliche Gegenstände nicht gegen das Herabstürzen aus Fenstern, Balkonen und anderem gesichert hat,

7. § 2 Abs. 7 Abfalltonnen, Wertstoffe (z. B. gelbe Säcke) sowie Sperrmüll für die Entsorgung so abstellt, dass von Fahrbahnen oh-

ne Gehwege kein seitlicher Sicherheitsbereich von 0,50 m freigehalten wird, wenn dieses möglich ist; nicht abgeholte gelbe Säcke und Sperrmüll nicht bis zum Eintritt der Dunkelheit beräumt und einer abfallrechtlichen Entsorgung zuführt,

8. § 3 Abs. 1 Blumen auf Balkonen so begießt, dass Passanten geschädigt oder belästigt werden,

9. § 3 Abs. 2 die in Straßen und Anlagen sowie auf Plätzen aufgestellten Abfallbehälter zur Beseitigung von Haus-, Küchen- und gewerblichen Abfällen benutzt,

10. § 5 Abs. 1 Haustiere und andere Tiere so hält, dass die Allgemeinheit gefährdet wird und nicht verhindert, dass Tiere durch langandauerndes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn stören,

11. § 5 Abs. 2 Tiere, insbesondere Hunde, innerhalb der Ortschaft nicht anleint,

12. § 5 Abs. 3 nicht verhindert, dass Tiere Straßen oder Anlagen verunreinigen,

13. § 5 Abs. 4 Hunde nicht von Kinderspielflächen, Schulhöfen und Kindereinrichtungen fernhält,

14. § 5 Abs. 5 wildlebende Tauben und herrenlose Katzen füttert,

15. § 6 Abs. 1 Lager- und andere offene Feuer mit einer Grundfläche größer als 1 m² anlegt oder flämmt,

16. § 6 Abs. 4 zugelassene Feuer im Freien nicht dauernd beaufsichtigt und sie vor dem Verlassen der Feuerstelle ablöscht,

17. § 7 Abs. 1 Eisflächen von Gewässern betritt,

18. § 7 Abs. 2 die Eisflächen mit Fahrzeugen befährt, Löcher in das Eis schlägt oder Eis entnimmt,

19. § 8 Abs. 1 als Eigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter sein bebauten Grundstück nicht mit der festgesetzten Hausnummer versieht oder diese nicht beschafft, nicht anbringt, nicht unterhält oder nicht erneuert,

20. § 8 Abs. 2 unzulässige Ziffern oder Buchstaben verwendet oder die Hausnummer so am Gebäude oder Grundstück anbringt, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, nicht jederzeit sichtbar und lesbar ist,

21. § 8 Abs. 3 ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummer nicht anbringt, sofern das Gebäude nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen ist, oder als Vorlieger das Anbringen des Hinweisschildes nicht duldet,

22. § 8 Abs. 4 die alte Hausnummer länger als 6 Monate neben der neuen Hausnummer anbringt.

Amtliche Bekanntmachungen

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 11 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt eine Woche nach ihrer ortsüblichen Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Osterwieck-Fallstein vom 15.06.2007 außer Kraft.

(2) Sie tritt zehn Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft.

für die Geräte und Maschinen das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (ABl. EG Nr. L 237 S. 1) vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind.

Satz 1 gilt nicht für Bundesfernstraßen und Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes, die durch Gebiete nach Satz 1 führen. Die Länder können für Landesstraßen und nichtbundeseigene Schienenwege, die durch Gebiete nach Satz 1 führen, die Geltung des Satzes 1 einschränken.

(2) Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann im Einzelfall Ausnahmen von den Einschränkungen des Absatzes 1 zulassen. Der Zulassung bedarf es nicht, wenn der Betrieb der Geräte und Maschinen im Einzelfall zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist. Der Betreiber hat die zuständige Behörde auf Verlangen über den Betrieb nach Satz 2 zu unterrichten. Von Amts wegen können im Einzelfall Ausnahmen von den Einschränkungen des Absatzes 1 zugelassen werden, wenn der Betrieb der Geräte und Maschinen zur Abwendung einer Gefahr für die Allgemeinheit oder im sonstigen öffentlichen Interesse erforderlich ist.

(3) Weitergehende landesrechtliche Vorschriften zum Schutz von Wohn- und sonstiger lärmempfindlicher Nutzung und allgemeine Vorschriften des Lärmschutzes, insbesondere zur Sonn- und Feiertagsruhe und zur Nachtruhe, bleiben unberührt.

Anhang

Nachstehende Geräte und Maschinen fallen nach § 1 in den Anwendungsbereich der Verordnung.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis (Auszug)

Nr.	Gerät/Maschine
02	Freischneider
06	Tragbare Motorkettensäge
24	Grastrimmer/Graskantenschneider
25	Heckenschere
32	Rasenmäher mit Ausnahme von
	• land- und forstwirtschaftlichen Geräten

• Mehrzweckgeräten, deren Hauptantrieb eine installierte Leistung von mehr als 20 kW aufweist
 Rasentrimmer/
 Rasenkantenschneider
 Laubbläser
 Laubsammler
 Motorhacke < 3 kW
 Vertikutierer
 Schredder/Zerkleinerer
 Schneefräse selbstfahrend (ausgenommen Anbaugeräte)

Gesetz über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 2004 Fundstelle: GVBl. LSA 2004, S. 538 (Auszug)

§ 1 Allgemeines

(1) Die Sonntage, die staatlich anerkannten Feiertage und die religiösen Feiertage sind nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt.

(2) Dieser Schutz gilt von 0 bis 24 Uhr, soweit in den nachfolgenden Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.

§ 2 Staatlich anerkannte Feiertage

Staatlich anerkannte Feiertage sind:

1. der Neujahrstag,
2. der Tag Heilige Drei Könige (6. Januar),
3. der Karfreitag,
4. der Ostermontag,
5. der 1. Mai,
6. der Tag Christi Himmelfahrt,
7. der Pfingstmontag,
8. der Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober),
9. der Reformationstag (31. Oktober),
10. (weggefallen)
11. der 1. Weihnachtsfeiertag,
12. der 2. Weihnachtsfeiertag.

§ 3 Allgemeine Arbeitsruhe

(1) Die Sonntage und die staatlich anerkannten Feiertage sind Tage allgemeiner Arbeitsruhe.

(2) Öffentlich bemerkbare Arbeiten und Handlungen, die die äußere Ruhe stören oder dem Wesen der Sonn- und Feiertage widersprechen,

sind nur erlaubt, soweit sie

1. nach Bundes- oder Landesrecht besonders zugelassen sind,
2. den Betrieb der Post, den Eisenbahnverkehr, die Schifffahrt, die Luftfahrt, den Güterfernverkehr, den öffentlichen Nahverkehr oder sonstigen Personenverkehr, Versorgungsbetriebe oder die Hilfseinrichtungen für diese Betriebe und Verkehrsarten betreffen,
3. unaufschiebbare Arbeiten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft sind oder erforderliche Arbeiten zur Befriedigung häuslicher Bedürfnisse oder zur Verhütung eines Notstandes oder zur Vorbereitung der am folgenden Tage stattfindenden Märkte sowie
4. nicht gewerbsmäßige Betätigungen in Haus und Garten darstellen.

(3) Das Betreiben von Autowaschanlagen ist an Sonntagen erlaubt. Satz 1 gilt nicht am Ostersonntag, Pfingstsonntag, Volkstrauertag, Totensonntag sowie an denjenigen Sonntagen, die zugleich staatlich anerkannte Feiertage gemäß § 2 sind.

(4) Die Öffnung von Videotheken ist an Sonntagen ab 13 Uhr erlaubt. § 3 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 4 Schutz der Gottesdienste

(1) An Sonntagen und den staatlich anerkannten Feiertagen sind während der Zeit des vormittäglichen Hauptgottesdienstes alle Veranstaltungen und Handlungen in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Einrichtungen untersagt, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

(2) Alle Veranstaltungen und Handlungen in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Einrichtungen sind auch am Gründonnerstag, Buß- und Bettag und Heiligabend untersagt, sofern sie geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

§ 5 Erhöhter Schutz

Am

- a) Karfreitag ganztägig,
 - b) Volkstrauertag (dem vorletzten Sonntag vor dem ersten Advent) ab 5 Uhr,
 - c) Buß- und Bettag ab 5 Uhr,
 - d) Totensonntag (dem letzten Sonntag vor dem ersten Advent) ab 5 Uhr und
 - e) Heiligabend ab 16 Uhr,
- sind neben den Einschränkungen nach § 4 zusätzlich untersagt

1. Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen sowie
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, außer wenn sie der Würdigung des Feiertages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

§ 6 Freistellung an religiösen Feiertagen

(1) An den religiösen Feiertagen ihres Bekenntnisses ist den in einem Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis stehenden Angehörigen einer Kirche oder Religionsgemeinschaft auf Antrag unbezahlt Freistellung zu gewähren, soweit betriebliche Notwendigkeiten nicht entgegenstehen.

(2) Um die religiösen Feiertage ihrer Kirche oder Religionsgemeinschaft zu begehen, erhalten Schüler auf Antrag Freistellung vom Unterricht.

§ 7 Ausnahmen

Bei Vorliegen dringender Gründe können Ausnahmen von den Regelungen der § 3 Abs. 2, §§ 4 und 5 zugelassen werden, sofern damit keine erhebliche Beeinträchtigung des Sonn- und Feiertagsschutzes verbunden ist.

„Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353) geändert worden ist“

Auszug

§ 117 Unzulässiger Lärm

(1) Ordnungswidrig handelt, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden, wenn die Handlung nicht nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.



Wagenführer

Bürgermeisterin

(Siegel)

Osterwieck, den 23.09.2010

Anlage 1

Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV-32.)

§ 7 Betrieb in Wohngebieten

(1) In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für die Fremdenbeherbergung nach den §§ 2, 3, 4, 4a, 10 und 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten dürfen im Freien

1. Geräte und Maschinen nach dem Anhang an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht betrieben werden,

2. Geräte und Maschinen nach dem Anhang Nr. 02, 24, 34 und 35 an Werktagen auch in der Zeit von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass

Kleingartenbesitzer jedoch sorgfältig prüfen, ob für sie nicht eine der umfangreichen und kostenlosen Möglichkeiten, die die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz anbietet, in Frage kommt. Die Gartenabfallverbrennungsordnung des Landkreises Harz erlaubt ein Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 30. November 2010.

Dabei sind einige Regeln zu be-

achten: Das Verbrennen von Gartenabfällen ist Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 14 Uhr gestattet. An Sonn- und Feiertagen ist es verboten. Im Heilbad und Kurort Bad Suderode ist das Verbrennen grundsätzlich untersagt. Das Verbrennen ist nur einmal im Kalenderjahr gestattet. Wer bereits im Frühjahr Gartenabfälle verbrannt hat, darf dies im Herbst nicht mehr.

Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist verboten bei lang anhaltender, extrem trockener oder feuchter Witterung sowie bei austauschenden Wetterlagen (Inversionswetterlagen). Die Gartenabfälle müssen trocken sein. Bereits angehäufte Gartenabfälle sind zum Schutz von Kleintieren direkt vor dem Verbrennen umzuschichten. Insbesondere ist es untersagt, frische oder feuchte Gartenabfälle

zu verbrennen. Des Weiteren sei auf die Einhaltung von Mindestabständen (20 Meter zu Gebäuden, 10 Meter zu Gartenlauben und öffentlichen Verkehrsflächen, 300 Meter zu Krankenhäusern und Sanatorien) hingewiesen.

Einzelheiten zu den Vorschriften der Gartenabfallverbrennungsverordnung können im Internet unter www.kreis-hz.de eingesehen werden.

Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen bis 30. November möglich

Feuer nicht bei jedem Wetter – Regeln für Kleingärtner

LANDKREIS. Alle Jahre wieder werden im Herbst die Restarbeiten in den Hausgärten und Kleingartenanlagen durchgeführt – und es erfolgt auch das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ein. Die Kreisverwaltung appelliert an alle Kleingärtner: Das Verbrennen sollte mit Rücksicht auf die Umwelt und Nachbarschaft nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Zuvor sollte jeder Haus- und

RECHTSTIPP



Von
Rechtsanwalt
**Maik
Haim,**
Osterwieck

Das Landgericht Wuppertal (Az.: 25 Qs 177/10) hatte zu entscheiden, ob die unberechtigte Nutzung eines ungesicherten WLANs, um kostenlos im Internet zu surfen (das sog. Schwarzsurfen), strafrechtlich verfolgt werden kann.

Vorangegangen war eine Entscheidung des Amtsgerichts Wuppertal vom 03.08.2010.

Die Staatsanwaltschaft Wuppertal beantragte bei Gericht die Eröffnung des strafrechtlichen Hauptverfahrens. Sie erhob den Vorwurf, dass der Schwarzsurfer sich Mitte 2008 mit seinem Laptop in ein ungesichertes WLAN-Funknetzwerk einwählte, um ohne Erlaubnis und ohne Zahlung eines Entgeltes ins Internet zu gelangen.

Das Amtsgericht Wuppertal lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens mit der Begründung ab, dass ein strafrechtliches Verhalten des Schwarzsurfers nicht ersichtlich ist. Weder ein Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz noch gegen das Bundesdatenschutzgesetz ist ersichtlich.

Bemerkenswert ist hier, dass das Gericht selbst im April 2010 noch anders entschied. Die Änderung der Rechtsauffassung begründete das Gericht damit, dass damals der Schutz- und Strafbereich der Strafvorschriften überschritten wurde.

Die Staatsanwaltschaft Wuppertal, die weiterhin von der Strafbarkeit des Schwarzsurfers ausging, legte gegen die ablehnende Entscheidung Beschwerde beim Landgericht Wuppertal ein. Für die Staatsanwaltschaft sicherlich unerwartet, bekräftigte die 5. große Strafkammer des Landgerichts die Entscheidung des Amtsgerichts.

Zur Begründung führt das Landgericht aus, dass eine Strafbarkeit nach dem Telekommunikationsgesetz nicht gegeben ist. Der Schwarzsurfer hört keine vertraulich ausgetauschten Nachrichten anderer ab, sondern ist selbst Teilnehmer eines Kommunikationsvorgangs.

Auch das Bundesdatenschutzgesetz ist nicht betroffen. Das Verhalten des Schwarzsurfers erfüllt nicht den Tatbestand des unbefugten Abrufens personenbezogener Daten. Weder beim Einwählen in das WLAN, noch anschließend werden personenbezogene Daten abgerufen.

Auch Straftatbestände aus dem

Strafgesetzbuch wie ein Ausspähen oder Abfangen von Daten, ein versuchter Computerbetrug oder das Erschleichen von Leistungen sind nicht gegeben.

Im Ergebnis erklärt das Landgericht Wuppertal, dass Schwarzsurfen für nicht strafbar. Juristisch ist das Thema Schwarzsurfen damit sicherlich nicht geklärt. Erst eine höchstrichterliche Entscheidung des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe würde eine endgültige Entscheidung bringen. Den WLAN-Betreibern bleibt indes zu raten, ihr privates Netzwerk in geeigneter Weise zu verschlüsseln – anderenfalls sind sie nicht schutzwürdig.

Orte der Stadt Osterwieck vorgestellt (14): Sonnenburg

Der Ort in Richtung der aufgehenden Sonne

SONNENBURG. Sonnenburg gehört als Teil von Zilly zur Stadt Osterwieck und ist der östlichste Ort. Bei Sonnenburg grenzt das Osterwiecker Stadtgebiet auch an das Gebiet der Kreisstadt Halberstadt.

Im Jahr 1597 errichtete das Domkapitularische Amt Zilly ein Vorwerk. Der neu entstandene Ort brauchte einen Namen. Der Amtmann von Zilly nannte das Vorwerk Sonnenburg, da es östlich von Zilly, also in Richtung Sonnenaufgang lag. Dies berichtet eine alte Sage.

Während des Dreißigjährigen Krieges, genauer gesagt im Jahre 1641, steckten die schwedischen Landsknechte einige Gebäude in Brand. Doch diese wurden bald wieder aufgebaut. Im Jahr 1800 hatte das Vorwerk 17 Einwohner, es gab aber nur eine Feuerstelle. Die Schnitterkaserne und ein Kuhstall wurden gebaut und 22 Neubauernsiedlungen errichtet. Anfangs gab es sogar eine Schule. 1954 wurde ein Lebensmittelgeschäft eröffnet, es gab einen Kindergarten, eine

Poststelle und eine Schwesternstation. Später eröffnete auch ein Getränkeverkauf, der im Volksmund „Mausi-Hotel“ genannt wurde.

Sonnenburg war nur durch den alten Eichenweg und über Feldwege erreichbar, deshalb wurde im Jahr 1977 für 205 000 Mark eine Zufahrtsstraße gebaut. Für das Konsum-Lebensmittelgeschäft wurden 1978 neue Räume ausgebaut. Auch ein Jugendclub wurde eingerichtet. Die Schnitterkaserne wurde 1983 abgerissen. Der Lebensmittel-Konsum schloss 1988 seine Pforten. Im Juli 1993 gab es kein Telefon auf der Sonnenburg, erst nach massivem Protest der Bevölkerung wurden im September 1993 endlich 18 Telefonanschlüsse gelegt.

Im Februar 2004 gab es zu hohe Nitratwerte des Trinkwassers. Der WAZ Huy-Fallstein, dem Sonnenburg zusammen mit Zilly seit diesem Jahr angehört, plant 2011 eine Versorgung mit besserem Trinkwasser für die 56 Einwohner.

Hartmut Neubauer



Blick auf Sonnenburg von der Bundesstraße 79 aus.

Volksstimme vor 10 Jahren

Startschuss für neue Sporthalle

OSTERWIECK.

In einem Zeitungsbeitrag erinnert Theo Gille an den 130. Geburtstag seines Vaters, des Heimatdichters und Museumsmitbegründers Fritz Gille, am 31. Oktober.

Kultusminister Gerd Harms berät im Fallstein-Gymnasium mit Landrat Rühle und Bürgermeister Simons über einen Sporthallen-Neubau. Ein Baubeginn wäre 2001 realistisch. Der Stadtrat beschließt daraufhin mit 11 zu 1 Stimmen den Hallen-Neubau mit einer Eigenbeteiligung von maximal einer Million Mark.

Der Bauauschuss möchte eine neue Fußgängerbrücke aus Metall über die Ilse.

AUE-FALLSTEIN

Die sieben Orte der Verwaltungsgemeinschaft wollen Anfang 2002 eine Einheitsgemeinde bilden. Ein Vertragsentwurf wird diskutiert.

BERSEL

Ein Jahr ist die Heimatstube von Berßel nun geöffnet. Heinz Ehrhardt hat schon weit über 100 Besucher begrüßen dürfen.

Einen neuen Fahrbahnbelag erhält die Kreisstraße von Berßel in Richtung Schauen.

600 Tiere von 82 Ausstellern sind auf der Berßeler Rassegeflügelshow zu sehen.

OSTERODE.

Die Feuerwehr Osterode erhält ein Löschfahrzeug aus Heiningen.

RHODEN

Die Straße Am Zieselbach in Rhoden ist vollendet.

RIMBECK

Die Ortsdurchfahrt von Rimbeck wird nach der Sanierung wieder frei gegeben. Das Band zur Freigabe zerschneiden die Grundschüler Dennis Haarnagel und Lisa Helbing.

ROHRSHAIM

Rohrshaim ist ans Erdgasnetz der Stadtwerke Halberstadt angeschlossen. Das Entzünden der ersten Flamme hat Volksfestcharakter.

WÜLPERODE

Mitglieder des 1000-Jahre-Vereins pflanzen 31 Obstbäume am Petersmühlenweg und am Weg nach Rimbeck.

FISCHER & PAULAT
Dachdecker GmbH

FP

Dachdeckermeister
Innungsobermeister **Guido Fischer**

Hauptstraße 8 • 38871 Langeln
Tel. 03 94 58/56 48 • Fax: 6 52 48
www.dachdecker-wernigerode.de

Ausführung sämtlicher Dacharbeiten – Fassadenverkleidung
Flachdachabdichtungen – Schornsteinbau – Dachklempnerei – Gerüstbau

Göschl GmbH
Bauschlosserei und Metallbau

Martin Göschl
Geschäftsführer

- Türen und Tore
- Treppen
- Schutzgitter
- Schmiedearbeiten
- Geländer
- Überdachungen

Göschl GmbH
Bauschlosserei und Metallbau, Vorwerk 6a, 38835 Lüttgenrode,
Telefon (03 94 21) 7 37 45, Telefax (03 94 21) 7 40 11

Damit fängt der Tag gut an ...
... mit einem neu ausgestatteten
Badezimmer von uns!

ALFRED UNGER
vorm. Otto Wasserthal
Meisterbetrieb

KLEMPNEREI – INSTALLATION
Sanitär- u. Heizungsanlagen • Klimaanlage • Wärmepumpen
Dachrinnen-Blechabdeckungen • 3D Badplanung • Komplettbäder

Dorfstraße 103 b, 38835 Zilly, Tel. (03 94 58) 48 29

§ RECHTSANWALT
Maik Haim

Verkehrsrecht
Arbeitsrecht
Miet- und Pachtrecht
Erb- und Familienrecht
Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung

Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck
Telefon: 039421/61990 kontakt@rechtsanwalt-haim.de
Fax: 039421/61991 www.rechtsanwalt-haim.de

*Interessenschwerpunkte

**Tagesfahrt zum
Weihnachtsmarkt**

OSTERWIECK. Der Gartenverein Osterwieck plant für den 4. Dezember eine Tagesfahrt zum Weihnachtsmarkt nach Bremen. Abfahrt ist um 7 Uhr vom Busbahnhof Osterwieck. Der Preis beträgt pro Person 25 Euro.

Wer mitfahren möchte, wird gebeten, sich bei Klaus Rudolph, Telefon (039421) 75518 oder (0175) 6616320 zu melden.

**Wer möchte
Gästeführer werden?**

OSTERWIECK. Die Stadt Osterwieck sucht für die Betreuung von Touristen Interessierte, die sich zum Gästeführer ausbilden lassen möchten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Osterwiecker Altstadt. Hier gibt es verschiedene thematische Führungen, beispielsweise zu Fachwerk, Spuren der Reformation oder Sagen.

Wer Freude an solch einer Aufgabe hätte, Touristen durch die historische Stadt zu führen und dazu noch lebendig und bildhaft erzählen kann, möchte sich in der Tourist- und Stadtinformation, Am Markt 10, melden. Telefon: (039421) 793-555.

KOCHTIPP



Von Ellen Söllig
Hotel-Restaurant „Waldhaus“
in Osterwieck

Melkart

Diese Milchtorte ist der bekannteste Kuchen in Südafrika. Sorgfältige Zubereitung lohnt sich.

Das Rezept ergibt zwei flache Kuchen. Man benötigt zunächst 500 Gramm Blätterteig, damit zwei Springformen auslegen, an den Rändern überstehend.

Zur Füllung: eineinhalb Teelöffel Butter, Prise Salz und eine Zimtstange in 750 Milliliter kochende Milch geben. 2 Esslöffel Puddingpulver mit Vanillegeschmack, 1 Esslöffel Stärkemehl mit 5 Teelöffel kalter Milch anrühren.

Dann alles in die kochende Milch einrühren, 50 Gramm Zucker beifügen und unter ständigem Rühren aufkochen, bis die Mischung dicklich ist.

Den Topf von der Herdplatte nehmen und die Zimtstange entfernen. 4 große Eier trennen, das Eiweiß steif schlagen und langsam 50 Gramm Zucker einrieseln lassen. Das Eigelb leicht schlagen und mit einem Esslöffel Puddingpulver vermengen, ehe Sie mit einem halben Teelöffel Mandelessenz eingerührt werden. Eischnee unterheben.

Die Masse wird nun in die Form gefüllt und bei 200 Grad für 10 Minuten gebacken. Herunterschalten auf 180 Grad und für weitere 10 bis 15 Minuten backen, bis die Füllung gestockt ist. Etwas abkühlen lassen und mit Zimt und Zucker bestreuen.

Ich wünsche gutes Gelingen!

Rossini-Quartett in Stephani-Kirche

**Abschlusskonzert der
Romanik-Tour 2010**

OSTERWIECK. Zwei Ensembles gehören zum musikalischen Jahreskreis in der Osterwiecker Stephani-Kirche. Den Anfang macht mit dem Neujahrskonzert das Bach Consort Leipzig (auch am 9. Januar 2011 wird das wieder der Fall sein), im Herbst ist es das Rossini-Quartett Magdeburg, das mit befreundeten solistischen Gästen in Osterwieck seine musikalische Rundreise auf der Straße der Romanik beendet. Am Sonntag, dem 31. Oktober, beginnt das Konzert um 17 Uhr.

Sagen und Märchen aus Sachsen-Anhalt bilden den literarischen Hintergrund für das als musikalisch-literarische Entdeckungsreise entlang der Straße der Romanik ausgewiesene Konzert. Zum dritten Mal findet diese Konzertreihe ihren Abschluss und Höhepunkt in der Stephani-Kirche zu Osterwieck.

Auch diesmal wird der Schauspieler Christian Poewe mit seiner beeindruckenden Sprachgestaltung die Texte vortragen. Auf dem musikalischen Programm stehen neben Händels Feuerwerksmusik ein wiederentdecktes Oboenkonzert des Zerbster Komponisten Johann Friedrich Fasch, ein Trompetenkoncert von Tommaso Albinoni, ein Flötenkonzert von Antonio Vivaldi und Händelarien.

Der schöne Kirchenraum mit seiner einzigartigen Akustik, aber auch die aufgeschlossenen Zuhörer, die sich in Osterwieck aus dem Nordharzer Raum ebenso wie aus dem Braunschweiger und Wolfenbütteler Land versammeln, sind es, die die Musiker immer wieder anziehen.

Der Eintritt beträgt 10 Euro/ermäßigt 8 Euro bzw. 8 Euro/ermäßigt 5 Euro.

Altstadttheater Hornburg

**„Eine Leiche auf der Flucht“ –
neues Stück wird vorbereitet**

HORNBURG. Es ist wieder soweit: Ein neues Stück wird im Hornburger Altstadt-Theater vorbereitet, der Titel: „Eine Leiche auf der Flucht“. Was sich dahinter verbirgt, wird bis zum letzten Vorhang das Geheimnis der Theaterleute bleiben, und wer es wissen will, der sollte sich schon heute für die Aufführungstermine im Haus Hagenberg und die Vorstellung im Odeon-Theater in Goslar am 7. Mai 2011 interessieren.

Worum es geht? Natürlich um Verwechslungen, Irrungen und Wirrungen des Lebens, unmögliche Typen, Tratsch und Klatsch in einem Mehrparteien-Mietshaus und um eine Leiche, die keiner zu Gesicht bekommen hat und die es dennoch zu geben scheint. Nun, wenn das kein Anlass ist, einmal den täglich gewohnten Fernsehsessel mit einem Stuhl im Haus Hagenberg für rund 120 Minuten zu tauschen, was dann sonst?

Kommissar Kümmel – ganz Profi – wird zu einem Mordfall gerufen. Hausmeister Gernot Keimling (Dieter Wagner) hat eine Leiche im Treppenhaus entdeckt und kriegt einen Schreck, als die Leiche weg ist, nachdem er vom Anruf bei der Polizei an den vermeintlichen Tatort zurückkehrt. Davon aber lässt sich Kümmel (Felix Namuth) ebenso wenig beirren wie vom

aufgeregten Geplapper der vielen Hausbewohner.

Kaum eingetroffen, beginnt er, unterstützt von seiner entzückenden Assistentin Fritzki Kulke (Charlotte Namuth), unverzüglich mit den Recherchen und findet prompt wenig später ein Stoffpartikel, das augenscheinlich zur Kleidung des Mörders gehören muss! Aber kein Kleidungsstück der Hausbewohner weist dieselbe Farbe und Beschaffenheit auf. Der selbstbewusste Held kann auch im Folgenden weder Leiche noch Täter finden. Und er hat alle Mühe, seine Theorie über Täter, Motiv und Tathergang im Tohuwabohu des „abgründigen“ Beziehungsgeflechtes unter der leidenschaftlichen Mieterschaft zu behaupten.

Erst in den letzten Minuten dieser temperamentvollen Komödie kommt es zur erhellenden Lösung des Falles.

Die Spielleitung liegt, wie auch in den vergangenen Jahren, in den Händen von Michael Lindauer, der in dieser Saison erstmals von Kristine Röbbeling unterstützt wird. Premiere ist am Freitag, dem 4. März 2011, im Haus Hagenberg in Hornburg.

Weitere Informationen über das Altstadttheater Hornburg gibt es im Internet unter www.altstadt-theater.de.



Esel Pedro am Waldhaus

Das Tiergehege am Osterwiecker Waldhaus hat wieder einen Esel. Der Tiergarten Halberstadt stellte der Stadt Osterwieck den elf Jahre alten Esel Pedro zur Verfügung. Mädchen und Jungen vom Kinderland Am Langenkamp bereiten Pedro einen herzlichen Empfang mit allerlei Leckereien. Außerdem befinden sich im Osterwiecker Tiergehege zwei Zwergshetlandponys, drei Ziegen und Damwild.

„Zur Sachsenbreite“
GETRÄNKEMARKT
Sie haben den Anlass ... wir haben den Service!
Getränke aller Art – auch auf Kommission!
Jeden Samstag v. 7⁰⁰–11⁰⁰ Uhr frische Brötchen!
Osterwiecker Straße 10 • 38835 Zilly
Tel.: (03 94 58) 86 68 93 • Fax: (03 94 58) 86 68 64 • Funk: 01 71/3 87 86 52
Mo.–Fr., 16.00 bis 18.00 Uhr • Sa., 10.00 bis 18.00 Uhr • So., 7. bis 11 Uhr

<p>Getränkemarkt am Zollenberg, Hessen Tel.: 03 94 21 / 7 43 55 Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 10.00-18.30 Uhr & Sa. 9.00-14.00 Uhr</p>	<p>GETRÄNKE- FACHGROßHANDEL Strauß Email: Getraenke-Strausse@t-online.de</p>	<p>Getränkemarkt Osterwieck Langenkamp 20 38835 Osterwieck Tel.: 03 94 21 / 7 43 55 Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 14.00 bis 19.00 Uhr Sa. & So.: 8.30 bis 12.00 Uhr</p>
---	---	--

<p>WERNESGRÜNER TIS 120000 20 x 0,5 Ltr./Jagl. 3,10 € Pfand! Ltr=1,20 € € 11,99</p>	<p>Harger Grotthof spritzig wenig CO₂ & ohne CO₂ 12 x 0,7 Ltr./Jagl. 3,30 € Pfand! Ltr=0,42 € € 3,49</p>	<p>HOLSTEN Pilsener 20 x 0,5 Ltr./Jagl. 3,10 € Pfand! Ltr=1,00 € € 10,49</p>
<p>PREMIUM 20 x 0,5 Ltr./Jagl. 4,00 € Pfand! Ltr=1,20 € € 12,49</p>	<p>JEVER PILSENER 20 x 0,5 Ltr./Jagl. 5,90 € Pfand! Ltr=1,20 € 24 x 0,33 Ltr./Jagl. 3,40 € Pfand! Ltr=1,30 € € 12,49</p>	<p>Vitel 6 x 1,5 Ltr./Jagl. 3,- € Pfand! Ltr=0,50 € € 5,25</p>
<p>20 x 0,5 Ltr./Jagl. 3,10 € Pfand! Ltr=1,20 € 24 x 0,33 Ltr./Jagl. 3,40 € Pfand! Ltr=1,30 € € 11,99</p>	<p>12 x 0,7 Ltr./Jagl. 3,30 € Pfand! Ltr=0,42 € € 5,49</p>	<p>Christen spritzig 12 x 0,75 Ltr./Jagl. 3,20 € Pfand! Ltr=0,80 € € 4,79</p>

Angebote gültig vom 29. Oktober bis 6. November 2010
Nur solange Vorrat reicht / Irrtum vorbehalten! / K.-Nr.: 2753+2752

ELEKTROTECHNIKERMEISTER
FRANK DORN
Poststraße 3
38835 Schauen
E-mail: dorn.frank@ymail.com
Tel.: 039421 / 77 88 4
Mobil: 0172 / 13 38 531

BELTER IMMOBILIEN
Schnäppchen für kreative Leute, Vereine und Handwerker, ehemaliger Gasthof in Rohrshelm mit 2 freien WE, großem Saal (ca. 145 m²), Garage und viel Nebengelass, sowie eine große Toreinfahrt auf einem ca. 1015 m² großem Grundstück, bietet viele Nutzungsmöglichkeiten, **KP 20.500 € (VB)**, für Käufer provisionsfrei
BELTER IMMOBILIEN
Tel.: 03 41 - 9 26 08 20
Fax: 03 41 - 9 26 08 22
e-Mail: info@belter-immobilien.de

Tierkalender für Harzer Luchsprojekt

HARZ. Erstmals gibt der Nationalpark Harz einen Fotokalender mit Tiermotiven aus dem Harz heraus. Die Aufnahmen stammen von renommierten Tierfotografen, Hobbyfotografen sowie Mitarbeitern des Nationalparks. Der Kalender 2011 wurde in einer limitierten Auflage von 700 Exemplaren produziert. Es gibt ihn in den Verkaufsstellen des Nationalparks. Der Erlös kommt vollständig dem Luchsprojekt Harz zugute.

Fotoausstellung im Nationalparkhaus

ILSENBURG. „Paarungen“, so lautet der Titel der aktuellen Fotoausstellung von Agnes Schulz im Nationalparkhaus Ilsetal in Ilsenburg. Diese ist bis 30. Januar täglich von 8.30 bis 16.30 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet. Agnes Schulz bezeichnet sich selbst als „keine fotografische Technikfanatikerin“. Menschen tauchen als Motiv eher selten auf, Landschaften eher in Detailaufnahmen, während sie früher bevorzugt Pflanzen fotografierte.



Foto Studio

M. Gierke

Friedhofstr. 3
38836 Anderbeck
Tel. 039422/60414

Öffnungszeiten:
Dienstag, Donnerstag, Freitag
9 -12 und 14-18 Uhr
oder nach Vereinbarung



3b Metallbau GmbH

Unser Leistungsprofil umfasst die Planung, Fertigung und Montage von Stahl-, Edelstahl- und Aluminiumkonstruktionen

- Krane
- Fördereinrichtungen
- Vorrichtungen
- Sondermaschinen
- Behälterbau

Wir sind Schweißfachbetrieb nach DIN 18800 Teil 7 und DIN 15018

Ziegeleiweg 13 • 38835 Osterwieck
Telefon: 03 94 21-7 58 70
Fax: 03 94 21-8 98 25
Email: jürgen.berger@3bmetallbau.de

Außerdem bieten wir

- **Wartung, Reparatur und UUV-Prüfung von Krananlagen und Hebebühnen**
- **Blechbearbeitung bis 3 m** scheren, kanten, biegen
- **Fotoskop-Brennschneiden**
- **Maschinenarbeiten drehen - fräsen - stoßen**

GEREIMT

Ewige Liebe

Jahraus, jahrein an meiner Seite
Bist du ins Jenseits mir entrückt
Ins unbekannte ferne Weite
Hat dich Gevatter Tod geschickt.

Am Fenster steh ich ganz versunken
Mit einer Lilie zum Gruß
Habe aus deinem Glas getrunken
Küss in Gedanken deinen Fuß.

Mein Blümchen grüßt dich alle Tage
zur Morgen- und zur Abendzeit
Dein Bild ich stets im Herzen trage
Du stehst vor mir im Hochzeitskleid.

Solang ich leb werd ich dich grüßen
Am Fenster mit dem Blümelein
Und wenn sich meine Augen schließen
Freu ich mich, dann bei dir zu sein.

WITZIG, WITZIG

Ein Junge prahlt: „Mein Opa ist Pastor, alle sagen Hochwürden zu ihm.“ Ein anderer Junge daraufhin: „Mein Opa ist Kardinal, alle sagen Eminenz zu ihm.“ Da sagt Franz: „Mein Opa wiegt 200 Kilo, und wenn der auf die Straße geht, sagen alle: Allmächtiger Gott!“

„Na, hattest du auf deiner Griechenlandtour Schwierigkeiten mit deinem neuen Sprachcomputer?“ – „Ich nicht, aber die Griechen ...“

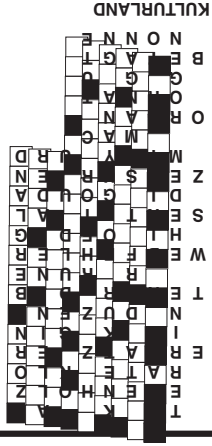
Die junge Jägersfrau serviert stolz ihren ersten gebratenen Fasan. – „Sieht ja köstlich aus, womit hast Du ihn gefüllt?“ – „Gefüllt? Der war doch gar nicht leer!“

„Der Weg von der Kabine zum Ring ist aber weit!“, beschwert sich der Boxer. „Das macht nichts“, tröstet ihn sein Trainer, „zurück wirst du ja sowieso getragen.“

Wütend schlägt ein Beamter im Gartenbauamt eine Schnecke tot. „Warum hast Du das getan?“, empört sich ein Kollege. – „Das aufdringliche Ding verfolgt mich schon den ganzen Tag.“

„Papi, heiraten auch Kamele?“ – „... nur Kamele!“

Schüssel	Pflanzenfaser	griech. Buchstabe	Massage	ohne Begleitung	Wut
schwarzes Tropenholz					
Teilbetrag		4	Toilette, WC		3
	6			Langmut	
Beheilstück		bäuerliche Siedlung	Wacholderschnaps		
hohe Männerstimme	private Art der Anrede	10			9
			Redner der Antike		kurz für: eine
Tuchdefekt	vormals	Atoll in der Südsee	altmord. Schriftzeichen	5	
Schaumwein		langweilig			Blattrippe
		1	Staat in Südamerika		Rufname von Pacino
Fremdwortteil: doppelt		niederl. Käsestadt			7
				2	französisch: in
Schulnote		ein Schwermetall	nord. Göttin d. Vergangenheit		
Körperteil	Kaviar	schoff. Namen			Auflösung:
				8	Kindertrompete
kirchliche Amtstracht		englisch: nach, zu	Kfz-Z. Gelnhausen		
alt					
Ordensfrau					



KULTURLAND
IZ10-43



Blätterspaß mit Ihrer Volksstimme!

Jetzt lesen und 35% sparen!

Wenn Sie den richtigen Überblick in Ihrer Region suchen, dann **lesen Sie 5 Wochen lang die größte Tageszeitung im nördlichen Sachsen-Anhalt und sparen Sie ca. 35 % gegenüber dem regulären Bezugspreis.**

Oder entscheiden Sie sich gleich ein ganzes Jahr für die Volksstimme – ein Kreuz genügt.

Bestellmöglichkeiten:

Hotline: 0 18 02/22 99 00
(0,06 €/Verbindung aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Fax: 03 91/59 99-5 33

Post: Volksstimme, Vertriebsmarketing, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg

Ja, mein Abo kann kommen!

Bitte schicken Sie mir die Halberstädter Volksstimme:

5 Wochen lesen für nur 15,- €

Ich spare ca. 35 % gegenüber dem regulären Bezugspreis. Nach Ablauf der 5 Wochen wird die Lieferung automatisch eingestellt – ohne, dass ich kündigen muss. Eine mehrfach wiederholte vergünstigte Lieferung kann nicht gewährt werden.

Danach weiterlesen

Für zunächst 12 Monate und dann weiter, zum derzeit aktuellen Bezugspreis von 21,30 €/Monat innerhalb unseres Verbreitungsgebietes frei Haus. Als Dankeschön für meine Bestellung erhalte ich eine DE SINA Teestation.



Ja, ich möchte über interessante Vorteilsangebote der Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH (MVD) per E-Mail oder Telefon informiert werden. Bitte ankreuzen oder unterschreiben. (306)

Datum Unterschrift

Lieferanschrift:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Tag Monat Jahr

Geburtsdatum

Telefon

Vertrauensgarantie: Die Bestellung wird erst wirksam, wenn sie nicht binnen 2 Wochen bei der Volksstimme, Vertriebsmarketing, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg, widerrufen wird. Zur Wahrung der Frist genügt eine rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Das Dankeschön dürfen Sie auf jeden Fall behalten. (Aktion 2979)

Datum

Unterschrift (Bestellung)

